

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
vierteljährig 50.000 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn:
Mit dem Kalenderviertel.
Einzelne Nummern K 2000.— bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

Stadt Wien

Er erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
Rathhaus, Stiege 8, 1. Stock
Fernsprecher:
Rathhaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367

Für den Buchhandel:
Berlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 98.

Samstag 8. Dezember 1923.

Jahrgang XXXII.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 30. November. — Bezirksvertretungen: Sitzung. — Baubewegung vom 5. bis 7. Dezember. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Vergabungen. — Kundmachungen.

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 30. November 1923,
4 Uhr nachmittags.

Vorsitzende: Bgm. Seitz und VB. Hoß.

1. Ihr Fernbleiben haben die GRe. Holaubek und Machat entschuldigt.

2. Der Bürgermeister teilt mit, daß GRe. Rudolf Müller (3.) auf sein Mandat verzichtet hat und daß an dessen Stelle das Ersatzmitglied Frau Dr. Aline Furtmüller, Mittelschullehrerin, in den Gemeinderat einberufen wurde.

GRe. Dr. Aline Furtmüller legt das vorgeschriebene Gelöbniß ab und wird an Stelle des GRe. Rudolf Müller (3.) in den Gemeinderatsausschuß für allgemeine Verwaltung gewählt.

3. Der Bürgermeister teilt mit, daß in der konstituierenden Gemeinderatsitzung in dem Wahlvorschlag für die Vorsitzenden des Gemeinderates die Reihung irtümlicherweise derart angegeben wurde, daß als zweiter Vorsitzender GRe. Schorsch und als dritter Vorsitzender VB. Hoß genannt wurde, daß nach dem Stimmenverhältnis der beiden in Betracht kommenden Parteien die Reihung aber tatsächlich in der Weise vorzunehmen ist, daß als zweiter Vorsitzender VB. Hoß und als dritter Vorsitzender GRe. Schorsch zu gelten hat.

Diese Richtigstellung wird zur Kenntnis genommen.

4. Der Bürgermeister teilt mit, daß sich die englisch-amerikanische Mission der Gesellschaft der Freunde, 1. Singerstraße 16, bereit erklärt hat, für die Heilanstalt „Spinnerin am Kreuz“ bis 31. Mai 1924 einen monatlichen Verpflegungskostenbeitrag im Betrage von zirka 900 Dollars zu widmen.

Der Bürgermeister teilt ferner mit:

Ein ungenannt sein wollender Spender hat durch Rechtsanwalt Dr. Gustav Harpner für humanitäre und kulturelle Zwecke 20.000.000 K gewidmet, der am 2. Juli 1923 verstorbene Vaurat Ing. Fritz Fröhlich hat den Armen des Bezirkes Döbling ein Legat im Betrage von 4.000.000 K hinterlassen, der Deutsche Wohltätigkeitsverein „Pittsburg“ in Milwaukee, Amerika, hat für arme Waisenkinder 634.140 K, Frau Käthe Pacher im Auftrage der Hoffnungsloge Nr. 20 in Portland, zugunsten der städtischen Kinderherberge „Am Tivoli“ 267.000 K, Herr Leon Apelian

in Rio de Janeiro für Arme Wiens neuerlich 112.000 K und die Firma Henkell & Komp., Biebrich-Wiesbaden, für Arme Wiens 65.500 K gespendet.

Im Wege der Bezirksvertretung für den 4., beziehungsweise 13. Bezirk haben für die Armen dieser Bezirke Franz Duffel 2.900.000 K und Dr. Leo Mautner 500.000 K gespendet.

Anlässlich ihrer Ziviltrauung haben zugunsten der Armen Wiens G. S. Ferwerda in Tjepoe (Java) 1.092.000 K und Karl Löwenstein 100.000 K, Wilhelm Bbm anlässlich der Ziviltrauung seines Sohnes 500.000 K gespendet.

Für die städtischen Sammlungen haben gespendet: Präsident Oskar Körner das von dem Wiener Künstler Kaiser-Herbst gemalte Delgemälde, darstellend das Kaltwerk Kaltbrunn; Burgtheaterdirektor Hofrat Hugo Thimig die Büsten von Franz Grillparzer, Karl von Laroché, Ernst Hartmann, sowie seine eigene Büste, nebst den Porträtmedaillons von Josef Wagner, Julie Kettich, Fritz Beckmann und Ludwig Gabilon; Dr. Siegfried Sonnenthal den Souffleurkasten des alten Burgtheaters, eine Gipsbüste Laubes, eine Gipsbüste Josef Lewinskys von Kowarzik, eine Büste Hugo Thimigs als Truffaldino von G. Seifert, eine Gipsbüste Adolf Ritter von Sonnenthals von Tilgner, ein Relief Adolf Ritter von Sonnenthals von Jarah, eine Gipsplastik: Pegasus auf Postament mit Relief von Fuz, eine Lithographie, darstellend Sophie Löwe, eine Radierung von W. Unger, darstellend Helene Hartmann und zwei Photographien, darstellend Fanny Elßler in späteren Jahren, beziehungsweise Adolf Ritter von Sonnenthal als Hamlet.

Den Spendern wird der Dank des Gemeinderates ausgesprochen.

5. Der Bürgermeister teilt mit, daß die Firma Mautner-Markhof im 21. Bezirke zufolge Schreibens vom 18. September d. J. die von ihr verwahrten und verwalteten beiden Mautner-Markhof'schen Waisenstiftungen für das zweite Halbjahr 1923 mit 1 Prozent pro Tag verzinst, die Zinsen sofort überwiesen und hiedon 10 Millionen Kronen dem Stiftungskapitale gutgebucht sowie den Restbetrag von 8 Millionen Kronen zur Verwendung für die acht Stiftpfätze bestimmt hat.

Der Firma wird dafür der wärmste Dank des Gemeinderates ausgesprochen.

6 bis 90. Die Anträge zu den Postnummern 1, 2, 4 bis 6, 8 bis 10, 12, 13, 15 bis 19, 22 bis 31, 33 bis 41, 43 bis 47, 49 bis 66, 68 bis 77, 79 bis 82, 84 bis 94 und 96 bis 98 werden ohne Verhandlung auf Grund des § 26 der Stadtverfassung angenommen.

Berichterstatter W. Emmerling:

6. P. Z. 9696, P. 1. Folgende auf Grund des § 7 des Organisationsstatutes für städtische Unternehmungen getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für die Beschaffung von Werkzeugmaschinen für die städtischen Gaswerke wird ein Sachkredit von 320 Millionen Kronen, der in dem für die Herstellung einer Versuchsanlage für Kohlenaufbereitung unter P. Z. 4768 genehmigten, aber freigewordenen Sachkredite von 500 Millionen Kronen seine Deckung findet, genehmigt.

7. P. Z. 10087, P. 2. Folgende auf Grund des § 7 des Organisationsstatutes für städtische Unternehmungen getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für die Kanalisierung der Straße II des Gaswerkes Leopoldau wird ein aus Betriebsmitteln zu deckender Sachkredit von 600 Millionen Kronen genehmigt.

8. P. Z. 10158, P. 4. Für die Erwerbung von Grundstücken in der Gemeinde Zillingdorf wird ein Sachkredit im Betrage von 244 Millionen Kronen genehmigt, welcher bezüglich seiner Bedeckung auf die Position C des Investitionswirtschaftsplanes pro 1923 verwiesen wird.

Berichterstatter G. Breitner:

9. P. Z. 10354, P. 5. Zur Durchführung des am 23. November 1922 zwischen der Association Nationale des Porteurs Français de Valeurs Mobilières einerseits und der Stadt Wien über Genehmigung des Wiener Gemeinderates vom 13. Dezember 1922 zu P. Z. 11850 und vom 10. April 1923 zu P. Z. 3769 durch ihre Vertreter, die Herren Jakob Neumann, Bürgermeister, Durin Kofba und Karl Richter, amtsführende Stadträte, andererseits abgeschlossenen Uebereinkommens zwecks Regelung der Rückstände und des künftigen Zinsen- und Amortisierungsdienstes des Investitionsanlehens vom Jahre 1902 in Frankreich wird beschlossen:

1. Es sind umgehend bei der Administration française de l'Enregistrement die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die in Entsprechung des Art. 1 als Konsolidierung der in den Jahren 1915 bis 1920 abgereiften und nicht eingelösten Kupons des Investitionsanlehens der Stadt Wien vom Jahre 1902 auszugebenden Fundobligationen in einem Gesamtnominalbetrage von 32 Millionen Francs, geteilt in 120.000 Stück Obligationen 4 Prozent mit einem Nominalbetrage von 100 Francs, gestückt in 600 Serien mit den Nummern 1 bis 600 und in jeder Serie mit den Nummern 1 bis 200 und in 40.000 Stück Obligationen 4 Prozent mit dem Nominalbetrage à 500 Francs, geteilt in 1000 Serien mit den Nummern 1001 bis 2000 und jede Serie mit den Nummern 1 bis 40 auf die französischen Steuern zu abonnieren. Unter einem übernimmt die Gemeinde Wien die Verpflichtung, während der Laufzeit der Fundobligationen sämtliche Steuern und Abgaben sowie eventuelle fiskalische Strafen, welche aus irgend einem Grunde zur Vorschreibung gelangen können, zu bezahlen. 2. Als Garant responsable gegenüber dem französischen Fiskus wird in Entsprechung des Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Juni 1923, P. Z. 5180, die Centraleuropäische Länderbank in Paris bestellt.

10. P. Z. 10362, P. 6. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Das Optionsrecht auf 250.000 Stück Aktien III. Emission der Niederösterreichischen Elektrizitätswirtschaft A.-G. „Newag“, welches dem Lande Wien aus Anlaß der Gewährung des Kredites von 6 Milliarden Kronen bis 31. Dezember 1924 vorbehalten ist, wird mit diesem Tage ausgeübt. Das Land Wien wahrt sich jedoch, falls bis Ende 1924 Kapitalerhöhungen erfolgen sollten, für jede derselben das auf diese 250.000 Stück Aktien entfallende Bezugsrecht. Dem Bezuge von 75.000 Stück Aktien III. Emission aus dem Syndikatsbesitze zum Kurse von 22.000 K wird zugestimmt. Der zum Bezuge der 250.000 Stück sowie der 75.000 Stück Aktien

erforderliche Sachkredit per 5500 Millionen Kronen, beziehungsweise 1650 Millionen Kronen samt allfälligen Zinsen und Spefen wird unter einem bewilligt und ist ersterer Betrag im Budget für das Jahr 1924 zu veranschlagen, letzterer unter Ausgabensrubrik 208/2 f zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

Berichterstatter G. Hieß:

11. P. Z. 10264, P. 8. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Anlässlich der gegenwärtigen außerordentlich schweren Not Deutschlands widmet die Gemeinde Wien 1 Milliarde Kronen. Dieser Betrag ist sofort flüssig zu machen und dem Reichspräsidenten Ebert zur Verfügung nach seinem freien Ermessen zu überweisen. Zur Deckung dieser Ausgabe wird ein Zuschußkredit in der gleichen Höhe bewilligt und bei Ausgabensrubrik 209/1 a verrechnet.

12. P. Z. 10353, P. 9. Dem allgemeinen Verbände für freiwillige Jugendfürsorge wird als Beitrag zu den Kosten der allgemeinen Tagung, die vom 23. bis 25. November 1923 in Wien abgehalten werden soll, eine einmalige Zuwendung von 6 Millionen Kronen bewilligt. Diese Ausgabe, für die gleichzeitig ein Zuschußkredit in gleicher Höhe genehmigt wird, ist unter Ausgabensrubrik 209/1 a zu verrechnen.

13. P. Z. 10355, P. 10. Der Gesellschaft zur Förderung der Kunstgewerbeschule wird zur Unterstützung ihrer Wohltätigkeitsaktion eine Subvention von 12 Millionen Kronen für das Jahr 1923 bewilligt; der hierfür erforderliche Zuschußkredit wird in gleicher Höhe zur Ausgabensrubrik 209/1 a genehmigt.

14. P. Z. 10359, P. 12. Dem Zentralkrippenvereine in Wien wird als Beitrag zu den Kosten der baulichen Umwandlung der Kinderkrippe im 19. Bezirke, Nußberggasse 14, in ein Kinderheim eine Subvention von 5 Millionen Kronen bewilligt; der hierfür erforderliche Zuschußkredit wird in gleicher Höhe zur Ausgabensrubrik 209/1 a genehmigt.

Berichterstatter G. Hedorfer:

15. P. Z. 10401, P. 13. Zur Deckung der aus dem Ankaufe der Kat.-Parz. 2761, Einl.-Z. 2134 Landstraße, 3. Bezirk, von Leopoldine Joinger und Miteigentümern erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabensrubrik 608/5 a ein Zuschußkredit von 27.5 Millionen Kronen bewilligt.

Berichterstatter G. Tzer:

16. P. Z. 10402, P. 15. Zur Deckung des Erfordernisses für die pro 1923 bereits vorgeschriebene Grundsteuer wird zur Ausgabensrubrik 608/1 ein erster Zuschußkredit von 739 Millionen Kronen genehmigt. Der Magistrat wird gleichzeitig ermächtigt, sich die Kosten für die Grundsteuer von den einzelnen Pächtern entschädigen zu lassen.

Berichterstatter G. Bötsch:

17. P. Z. 10398, P. 16. Zur Deckung der aus dem Ankaufe der Kat.-Parz. 4727, Einl.-Z. 2776 Brigittenau, 20. Bezirk, von der Firma Josef Kranz (Inhaberin Klementine Willisch) erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabensrubrik 608/5 a ein Zuschußkredit von 75.5 Millionen Kronen bewilligt.

Berichterstatter G. Richter:

18. P. Z. 10627, P. 17. Die Gebühren für die Beistellung der Feuerwache werden vom 1. November 1923 an folgendermaßen bestimmt: In Theatern und Konzertsälen mit 25.000 K, in Rauchtheatern und Zirkussen mit 32.000 K, für Tanzunterhaltungen (Redouten) bei polizeilich bewilligter sechsständiger Dauer mit 130.000 K, bei längerer Dauer mit 200.000 K per Vorstellung (Veranstaltung) und Mann.

Berichterstatter G. Schmid:

19. P. Z. 10379, P. 18. Die im städtischen Bäderbetriebe gegenüber den Ansätzen des Hauptvoranschlages für 1923 voraussichtlich auflaufenden Mehrauslagen von

1.561.911.000 K werden genehmigt. Von diesem Betrage sind 929.044.000 K durch Mehreinnahmen zu decken, während das restliche Mehrerfordernis von 632.867.000 K auf das allgemeine Gebarungsergebnis des Jahres 1923 zu verweisen ist.

Berichterstatter GR. Schütz:

20. P. Z. 10122, P. 19. In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Jänner 1912, Pr.-Z 16181/11, betreffend den Regulierungsplan für das Gebiet des 19. Bezirkes zwischen der Himmelstraße, beziehungsweise Straßergasse, der Grinzinger Allee und der Sieveringer Straße, der Daringergasse und der Bellevuestraße, wird zur Erfüllung der in diesem Gemeinderatsbeschlusse, Punkt 6, festgesetzten Bedingungen eine Frist bis 30. Juli 1924 bestimmt. Wird bis zu diesem Zeitpunkte von den Eigentümern der in Betracht kommenden Liegenschaften die Erfüllung dieser Bedingungen nicht durch einen grundbücherlich einzuverleibenden Revers sichergestellt, treten die durch diesen Gemeinderatsbeschuß bedingten Baulinien außer Wirksamkeit.

Berichterstatter GR. Siegel:

21. P. Z. 10124, P. 22. Der vorgelegte Entwurf für den sofort in Angriff zu nehmenden Ausbau der Volkswohnhäuser 20. Vorgartenstraße—Engerthstraße mit einem schätzungsweise Kostenbetrage von 12 Milliarden Kronen wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung genehmigt und der Sachkredit in gleicher Höhe bewilligt.

22. P. Z. 10199, P. 23. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Bau einer Wohnhausgruppe mit 112 Wohnungen im 3. Bezirke, Lechnergasse—Erdberger Lände, wird nach dem vorgelegten Entwurfe genehmigt und gleichzeitig die Bauverwilligung vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung erteilt. Das Mehrerfordernis von 4560 Millionen Kronen hat seine Bedeckung in dem im Hauptvoranschlage für das Jahr 1924 für die Durchführung des Bauprogrammes 1924 sicherzustellenden Betrage von 400 Milliarden Kronen zu finden.

23. P. Z. 10200, P. 24. Die Herstellung eines Kesselhauses und eines freistehenden Schornsteines für den städtischen Wäschereibetrieb 12. Schwenkgasse wird nach dem vorgelegten Plane mit dem bedeckten Kostenbetrage von 700 Millionen Kronen genehmigt und die Bauverwilligung vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung erteilt.

24. P. Z. 10372, P. 25. Die Fertigstellung der begonnenen Gartenanlage des Versorgungsheimes in der Meldemannstraße sowie die Ausführung von Baumpflanzungen in der Bräuhaus- und Wolfganggasse werden mit einem Gesamtkostenerfordernisse von 170 Millionen Kronen genehmigt. Zur Ausgabrubrik 513/2 wird ein fünfter Zuschußkredit in der Höhe dieses Erfordernisses bewilligt.

25. P. Z. 10378, P. 26. Der den städtischen Werkstätten mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 10. Jänner 1923, Z. 1876, zur Beschaffung der notwendigen Betriebsmaterialien bewilligte Betriebskredit von 600 Millionen Kronen wird auf 1 Milliarde Kronen erhöht.

26. P. Z. 10381, P. 27. Die Instandsetzungsarbeiten im Historischen Museum der Stadt Wien und im Museumsdepot, Döbblinger Gürtel, Stadtbahnbogen 190 bis 192, werden im Betrage von 40 Millionen Kronen genehmigt. Hierfür wird ein siebzehnter Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 605/13 A/3 a in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

27. P. Z. 10382, P. 28. Die Instandsetzung der Freitreppe vor dem Neuen Rathaus wird mit einem Kostenerfordernisse von 600 Millionen Kronen genehmigt, wovon ein Teilbetrag in der Höhe von 250 Millionen Kronen auf Ausgabrubrik 605/13 bedeckt ist; zur Deckung des restlichen Betrages von 350 Millionen Kronen wird ein zwanzigster Zuschußkredit gleicher Höhe zu der genannten Ausgabrubrik genehmigt.

28. P. Z. 10386, P. 29. Die Gehsteigpflasterung in der Kleinwohnungssiedlung Schmelz im 15. Bezirke wird mit einem Kostenbetrage von 226,4 Millionen Kronen genehmigt. Zur Bedeckung der erforderlichen Kosten sind die bei nachstehend angeführten Straßenbauten erzielten Mindererfordernisse heranzuziehen, und zwar: Breite Gasse mit 20, Franzensbrückenstraße mit 114, Bördere Zollamtsstraße mit 41, Heiligenstädter Straße mit 33, Simmeringet Hauptstraße mit 20 Millionen Kronen.

29. P. Z. 10387, P. 30. Die Holzcupflasterung der Hasnerstraße zwischen Neumayrgasse und Kirchstetterngasse im 16. Bezirke wird mit dem Kostenbetrage von 200 Millionen Kronen genehmigt. Der Heranziehung eines Teiles des bei der Holzpflasterung 5. Margaretenstraße sich ergebenden Mindererfordernisses zur Deckung des Kostenerfordernisses wird zugestimmt.

30. P. Z. 10390, P. 31. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, das bei den laufenden Erhaltungsarbeiten der Steinpflasterstraßen im Jahre 1923 für den Bezug neuer Steine und deren Zufuhr erzielte Mindererfordernis für Löhne, Materialverföhrung und Sandbeistellung bei diesen Arbeiten zu verwenden.

31. P. Z. 10388, P. 33. Für die Fortsetzung und Beendigung der laufenden Asphaltpflasterungen wird ein weiterer Sachkredit in der Höhe von 304 Millionen Kronen genehmigt. Zur Bedeckung der Kosten sind die bei den Präliminararbeiten: Asphaltierung Vereinsgasse, Holzpflasterung Margaretenstraße und Holzpflasterung Jägerstraße nicht in Anspruch genommenen Teilbeträge von 124, beziehungsweise 80 und 100 Millionen Kronen zu verwenden.

32. P. Z. 10392, P. 34. Die Umpflasterung der Leopoldauer Straße im 21. Bezirke wird nach dem technischen Entwurfe des Stadtbauamtes mit einem Gesamtkostenerfordernisse von 1260 Millionen Kronen genehmigt. Die Gesamtkosten finden mit dem Betrage von 500 Millionen Kronen ihre Bedeckung auf der Ausgabrubrik 517/1 b des Sondervoranschlages. Zur Deckung des Fehlbetrages von 760 Millionen Kronen sind die auf der gleichen Ausgabrubrik sichergestellten Beträge für die Umpflasterung der Verchenfelder Straße im 8. Bezirke mit 300 Millionen Kronen, der Neustiftgasse im 7. Bezirke mit 450 Millionen Kronen und das bei der Umpflasterung 10. Favoritenstraße erzielte Mindererfordernis von 24 Millionen Kronen heranzuziehen.

33. P. Z. 10393, P. 35. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Die Asphaltierung der Canovagasse im 1. Bezirke wird mit einem Gesamtkostenerfordernis von 616 Millionen Kronen genehmigt. 2. Zur Bedeckung der Kosten wird ein Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 517/2 a in gleicher Höhe genehmigt.

34. P. Z. 10395, P. 36. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Instandsetzung des Hauses 13. Cumberlandstraße 20 wird mit einer Kostensumme von 120 Millionen Kronen bewilligt und der erforderliche vierte Zuschußkredit in gleicher Höhe zur Ausgabrubrik 608/4 E/3 a genehmigt.

35. P. Z. 10396, P. 37. Die von der Direktion des städtischen Fuhrwerksbetriebes beantragte Abänderung des mit der Generaldirektion des Kriegsgeschädigtenfonds geschlossenen Vertrages betreffend die Benützung von Teilen der Realität 7. Verchenfelder Straße 1 wird genehmigt.

36. P. Z. 10397, P. 38. Das für das Verwaltungsjahr 1924 für den Umbau der Brigittabrücke veranschlagte Erfordernis von 14 Milliarden Kronen, wovon 3,5 Milliarden Kronen von der Direktion der städtischen Straßenbahnen als erster Teilbetrag rückgesetzt werden, wird mit dem Auftrage genehmigt, für diese Ausgabe im Hauptvoranschlage 1924 vorzusehen.

37. P. Z. 10400, P. 39. Zur Deckung des unbedeckten Erfordernisses für die Erneuerung der gesamten Fahrbahn auf der Rotundenbrücke wird ein Zuschußkredit von 760 Millionen Kronen bewilligt. Nachträgliche Genehmigung der in diesem Gegenstande auf Grund des § 96 G.-B. getroffenen Verfügung.

38. P. Z. 10607, P. 40. Der Umbau der Mühlbrücke über den Schwechatser Werksbach im Zuge der Dreherstraße im 11. Bezirke, Kaiser-Ebersdorf, mit einem bedeckten Kostenersfordernisse von 495 Millionen Kronen wird bewilligt. (Nachträgliche Genehmigung der in diesem Gegenstande auf Grund des § 96 G.-B. getroffenen Verfügung.)

Berichterstatter **H. Speiser:**

39. P. Z. 10348, P. 41. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Gemäß § 35 lit m der Satzungen der Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der Gemeinde Wien und ihrer Unternehmungen wird genehmigt, daß von der Pensionskasse der Kreditanstalt der Gemeinde Wien für städtische Bedienstete eine weitere Einlage von 1500 Millionen Kronen gegen jederzeitige sechsmonatige Kündigung und eine Verzinsung von 12 Prozent pro anno gewährt wird.

Berichterstatter **H. Dr. Tandler:**

40. P. Z. 10369, P. 43. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für die weitere Ausgestaltung der Lehrwerkstätten in Eggenburg wird nach dem vorgelegten Kostenvoranschlage ein Gesamtbetrag von 215 Millionen Kronen genehmigt und zur Ausgabe rubrik 302/12a ein Zuschußkredit in der gleichen Höhe bewilligt.

Berichterstatter **H. Weber:**

41. P. Z. 10120, P. 44. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Den Unfallrentnern der Gemeinde Wien und deren Hinterbliebenen sind auf Grund des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1923, B.-G.-Bl. Nr. 415, betreffend Erhöhung der Teuerungszulagen zu Unfallrenten vom 1. Juli 1923 an die gebührenden Teuerungszulagen zu den Unfallrenten zuzuerkennen. 2. Diese neuerlich erhöhten Teuerungszulagen werden auch Unfallrentnern der Gemeinde Wien, welche nicht unfallversicherungspflichtig waren, und deren Hinterbliebenen freiwillig und auf Widerruf gewährt. 3. Die Zuerkennung der neuerlich erhöhten Teuerungszulagen hat von amtswegen zu erfolgen.

42. P. Z. 10119, P. 45. Anpassung der Unfallfürsorgevorschrift der Gemeinde Wien an die Bestimmungen der XIII. Novelle zum Unfallversicherungsgesetze, Bundesgesetz vom 13. Juli 1923, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen über die Unfallversicherung der Arbeiter, B.-G.-Bl. Nr. 414. (Nachträgliche Genehmigung der gemäß § 96 G.-B. in diesem Gegenstande getroffenen Verfügung.)

43. P. Z. 10121, P. 46. XVIII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetze; Fürsorge für die erkrankten Bediensteten. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Die zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 6. April 1923, P. Z. 2874, mit 18.000 K täglich festgesetzte Krankenunterstützung vom Beginne der 27. Woche bis zum Ende der 52. Woche wird auf 22.000 K täglich erhöht. 2. Das zufolge vorangeführten Gemeinderatsbeschlusses mit 470.000 K festgesetzte Begräbnisgeld wird bis zum Höchstbetrage von 540.000 K gewährt. 3. Die erhöhten Leistungen treten am 8. Juli 1923 in Wirksamkeit und gelten auch für die an diesem Tage bereits krank gemeldeten, von der Krankenversicherungspflicht gemäß § 4 R.-V.-G. befreiten städtischen Bediensteten. 4. Diese Zuwendungen erfolgen freiwillig und gegen jederzeitigen Widerruf.

44. P. Z. 10118, P. 47. XIX. Novelle zum Krankenversicherungsgesetze, Fürsorge für die

erkrankten städtischen Bediensteten. 1. Die mit 22.000 K täglich festgesetzte Krankenunterstützung vom Beginne der 27. Woche bis zum Ende der 52. Woche wird auf 24.000 K täglich erhöht. 2. Das mit 540.000 K festgesetzte Begräbnisgeld wird bis zum Höchstbetrage von 630.000 K gewährt. 3. Die erhöhten Leistungen treten am 7. Oktober 1923 in Wirksamkeit und gelten auch für die an diesem Tage bereits krank gemeldeten, von der Krankenversicherungspflicht gemäß § 4 R.-V.-G. befreiten städtischen Bediensteten. 4. Diese Zuwendungen erfolgen freiwillig und gegen jederzeitigen Widerruf.

Berichterstatter **H. Fischer:**

45. P. Z. 10086, P. 49. Folgende auf Grund des § 7 des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Den städtischen Elektrizitätswerken wird zur Anschaffung von 30.000 Stück Elektrizitätszählern ein Sachkredit von 20 Milliarden Kronen genehmigt, von welchen 5,5 Milliarden Kronen aus den Betriebseinnahmen des Jahres 1923 und 14,5 Milliarden Kronen aus den Betriebseinnahmen des Jahres 1924 zu decken sind.

46. P. Z. 10996, P. 50. Die Ausstellung einer Haftungserklärung der Gemeinde Wien an das Bundesministerium für Finanzen zur Erlangung eines der Gemeinde Wien für die Lagerhäuser der Stadt Wien einzuräumenden Zollkredites im Betrage von 12 Milliarden Kronen wird gegen Einziehung der bisherigen auf den Betrag von 4,5 Milliarden Kronen lautenden Haftungserklärung vom 28. Juni 1923 genehmigt.

Berichterstatter **H. Fjer:**

47. P. Z. 11051, P. 51. Zur Deckung der restlichen Mehrersfordernisse für den Betrieb Wasserversorgung im Jahre 1923 werden folgende Zuschußkredite bewilligt: 1. Zur Ausgabe rubrik 520/1 „Betriebsauslagen“ ein zweiter Zuschußkredit von 634,1 Millionen Kronen, welcher seine Deckung in den zu gewärtigenden Betriebsmehreinnahmen findet. 2. Zur Ausgabe rubrik 520/2 „Investitionen“ ein dritter Zuschußkredit von 500 Millionen Kronen, welcher auf den Reservecfonds zu verweisen ist.

48. P. Z. 11056, P. 52. Zur Deckung der aus dem Ankaufe der Kat.-Parz. 108, Einl.-Z. 1177 Grundbuch Ottakring von Oskar Silberbauer erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabe rubrik 608/5a ein 33. Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses, rund 35,7 Millionen Kronen, bewilligt.

49. P. Z. 11063, P. 53. Zur Deckung der aus dem Ankaufe der Kat.-P. 372/1, Einl.-Z. 242 Grundbuch Heiligenstadt, samt den darauf befindlichen Baulichkeiten von der Arbeitsgenossenschaft der Kanalräumer Wiens, reg. G. m. b. H. in Liquidation, erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabe rubrik 608/5a ein 31. Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses von 84,564.000 K bewilligt.

50. P. Z. 11064, P. 54. Zur Deckung der aus dem Ankaufe der Kat.-Parz. 594, Einl.-Z. 13 Grundbuch Groß-Feblersdorf I, von Johann und Wilhelmine Christ erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabe rubrik 508/5a ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses, rund 176,7 Millionen Kronen, bewilligt.

Berichterstatter **H. Kofrda:**

51. P. Z. 11052, P. 55. I. Die Ausführung nachstehender Projekte wird genehmigt: 1. Die bauliche Umgestaltung der fünften Abteilung des Schlachthofes St. Marx einschließlich der Vergrößerung und Inbetriebsetzung ihrer Kühlanlage, ferner die damit im Zusammenhange stehende Herstellung in der zweiten Abteilung und im linken Kanzleigebäude dieses Schlachthofes mit einem Kostenersfordernisse von 1600 Millionen Kronen; 2. die Umgestaltung des Wasserrohrnetzes am Zentralviehmarke St. Marx mit einem Kostenersfordernisse von 350 Millionen Kronen; 3. die Herstellung eines eisernen Schranken am Pferdemarkte mit einem Kostenersfordernisse von 60 Millionen Kronen. II. Zur Deckung dieser Erfordernisse werden: 1. ein Zuschußkredit zur Ausgabe rubrik 601, Konto „R 5a (Gebäudeerhaltung Schlachthof

St. Marx" per 1600 Millionen Kronen, 2. ein Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 601, Konto „B 5 b (Wasserleitungsinstallationen für den Futtermitteldienst auf dem Zentralviehmarkte)" per 150 Millionen Kronen und 3. ein Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 601, Konto „C 5 a (Gebäudeerhaltung Pferdemarkt)" per 60 Millionen Kronen bewilligt.

Diese Zuschußkredite sind auf die im Jahre 1923 bereits erzielten und noch zu gewärtigenden Mehreinnahmen der Markt- und Approximierungsanstalten zu überweisen; gleichzeitig wird zur Kenntnis genommen, daß der durch diese Zuschußkredite nicht bedeckte Betrag von 200 Millionen Kronen für die Umgestaltung des Wasserrohrnetzes am Zentralviehmarkte St. Marx im Hauptvoranschlage für das Verwaltungsjahr 1924 sichergestellt werden wird.

52. P. Z. 11661, P. 56. Zur Deckung der aus dem Ankauf von Gründen in Ragnan von Wilhelmine Klager erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 608/5 a ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses, rund 35.5 Millionen Kronen, bewilligt.

53. P. Z. 11066, P. 57. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Zur Deckung der aus dem Ankauf der Kat.-Parz. 1365, Einl.-Z. 294 Grundbuch Leopoldau, von Johann Schöchl erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 608/5 a ein siebenundzwanzigster Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses, rund 16.3 Millionen Kronen, bewilligt.

54. P. Z. 10283, P. 58. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Zur Deckung der aus dem Ankauf der Liegenschaft Einl.-Z. 2563 Grundbuch Favoriten, von der Firma Jakobitsky & Fuchs, Gej. m. b. H., erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 608/5 a ein fünfunddreißigster Zuschußkredit in der Höhe von 71 Millionen Kronen bewilligt.

55. P. Z. 11055, P. 59. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Zur Deckung der aus dem Ankauf von Gründen in Penzing von Anna Odermüller und Amalie Frühschütz erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 608/5 a ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses, rund 91.8 Millionen Kronen, bewilligt.

56. P. Z. 11065, P. 60. Folgende auf Grund des § 96 getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Zur Deckung der aus dem Ankauf der Ackerparzellen Nr. 1398 und 1399, Einl.-Z. 10 Grundbuch Groß-Edlersdorf I, von den Eheleuten Johann und Anna Friedberger erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 608/5 a ein achtundzwanzigster Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses, rund 64.7 Millionen Kronen, bewilligt.

57. P. Z. 11068, P. 61. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Zur Deckung der aus dem Ankauf der Kat.-Parz. 403, Einl.-Z. 29 Grundbuch Ragnan, von Emilie Ritter erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 608/5 a ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses, rund 75.6 Millionen Kronen, bewilligt.

58. P. Z. 11071, P. 62. Zur Ausgabrubrik 605/13 und 608/3 betreffend Instandhaltung der Beleuchtungsanlagen und Wasserleitungen in den städtischen Amtshäusern wird ein weiterer Zuschußkredit in der Höhe von 200, beziehungsweise 40 Millionen Kronen bewilligt.

Berichterstatter GR. Lötlich:

59. P. Z. 11057, P. 63. Zur Deckung der aus dem Ankauf der Parzelle 1063, Einl.-Z. 54 Grundbuch Ober-Laa-Stadt, von den Eheleuten Lorenz und Eva Weher erwachsenden Auslagen wird ein Zuschußkredit von 37.5 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 608/5 a bewilligt.

60. P. Z. 11058, P. 64. Zur Deckung der aus dem Ankauf der Kat.-Parz. 1258, Einl.-Z. 1078 Grundbuch

Leopoldau, von den Eheleuten Johann und Amalie Poppenwimmer erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 608/5 a ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses, rund 54,035.000 K, bewilligt.

61. P. Z. 11059, P. 65. Zur Deckung der aus dem Ankauf der Kat.-Parz. 32/1, Einl.-Z. 1943 Grundbuch Ottakring, von Berta Schäfer erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 608/5 a ein Zuschußkredit von 71 Millionen Kronen bewilligt.

62. P. Z. 11062, P. 66. Zur Deckung der aus dem Ankauf von Anteilen an den Liegenschaften Einl.-Z. 496 Heiligenstadt und Einl.-Z. 582 Nußdorf von Josef Kubat erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 608/5 a ein fünfunddreißigster Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses, rund 37.2 Millionen Kronen, bewilligt.

Berichterstatter GR. Reisinger:

63. P. Z. 11077, P. 68. Die Errichtung einer Werkstätte samt Nebenräumen auf dem Werkplatze des Ueberlandkraftwerkes in Ebenfurth wird genehmigt und hierfür ein Sachkredit von 4 Milliarden Kronen bewilligt. Dieser Kredit wird bezüglich seiner Bedeckung mit dem Teilbetrage von 700 Millionen Kronen auf die Position B/I des Investitionswirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 1923 verwiesen. Der zur vollen Bedeckung fehlende Restbetrag von 3.3 Milliarden Kronen ist im Investitionswirtschaftsplane für das Jahr 1924 vorzusehen.

Berichterstatter GR. Richter:

64. P. Z. 11098, P. 69. Die Gemeinde Wien tritt dem Oesterreichischen Institut für Auslandsrecht als Stifterin gegen Entrichtung des festgesetzten einmaligen Beitrages von 10 Millionen Kronen bei. Zur Bedeckung dieses Beitrages wird zur Ausgabrubrik 109/1 a ein weiterer Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

Berichterstatter GR. Schütz:

65. P. Z. 10606, P. 70. Behufs Förderung der Kernhausaktion bestimmt die Gemeinde Wien im Sinne des § 105 der Bauordnung die im Plane des Stadtbauamtes M. Abt. 18, Z. 2238/23, blau umranderten Teile der städtischen Grundparzelle Kat.-Parz. 781/1, Einl.-Z. 521 Katastralgemeinde Hütteldorf, 13 Bezirk, zur Errichtung von Kernhausbauten. Die genannte Grundfläche wird aus der Bauzone für einstockhohe villenartige Verbauung ausgeschieden und in die Siedlungszone, Siedlungsteilgebiet Nr. 23, einbezogen.

66. P. Z. 11001, P. 71. Der Direktion der Lagerhäuser der Stadt Wien wird die Bewilligung zur Errichtung eines Portaldrehkranes auf der der Donauregulierungskommission gehörigen Liegenschaft Kat.-Parz. 5081/1 in Einl.-Z. 1424 des 2. Bezirkes, Dr.-Nr. 13 Handelskai (Raianlage der Lagerhäuser der Stadt Wien) erteilt.

67. P. Z. 11002, P. 72. Der Direktion der Lagerhäuser der Stadt Wien wird die Errichtung einer Erbsenischälanlage auf der Liegenschaft Kat.-Parz. 1744/18 in Einl.-Z. 1418 des 2. Bezirkes in der Prateranlage der Lagerhäuser der Stadt Wien an der Ausstellungsstraße erteilt.

68. P. Z. 10999, P. 73. Für den Fall, daß zwischen der Gemeinde Wien und der Maschinenfabriks-A.-G. „Vulkan" das zur P. Z. 10610, M. Abt. 45, Z. 9025/22, anhängige Tauschgeschäft zustande kommt, wird die im Plane des Stadtbauamtes, M. Abt. 18, Z. 959/23, gelb überzogene, derzeit genehmigte Baulinie a d angeschlossen, auf die Anlage eines öffentlichen Platzes (zwischen Herbst- und Koppstraße) auf der Grundfläche a' b c d, verzichtet und die im Plane rot schraffierte Baulinienstrecke a' b, b c und c d d neu festgesetzt.

Berichterstatter GR. Siegel:

69. P. Z. 11031, P. 74. Für die Einleitung des elektrischen Lichtes und Erneuerung der Malerei in den Räumen des städtischen Hauses 8. Schmidgasse 18, sowie für die Auswechslung der schadhaften Kasette wird ein zwölfster

Zuschußkredit von 78 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 608/3 bewilligt.

70. P. Z. 11035, P. 75. Für die weiteren Vorarbeiten zur Instandsetzung der Schauflächen des Rathauses wird ein 22. Zuschußkredit von 100 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 605/13 genehmigt.

71. P. Z. 11036, P. 76. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, die bei der Ausführung des Küchenanbaues im Versorgungs-hause St. Andrá an der Traisen gemachten Ersparnisse aus dem mit Gemeinderatsbeschuß vom 5. Oktober 1923 zu P. Z. 7717 genehmigten dritten Investitionskredite, für die laufenden Instandhaltungsarbeiten in der Anstalt zu verwenden.

72. P. Z. 11037, P. 77. Die mit Gemeinderatsbeschuß vom 5. Oktober 1923 zu P. Z. 7717 im Rahmen des dritten Investitionsprogrammes genehmigten Zubauten zur Erholungsstätte Bellevue im 19. Bezirke haben nicht zur Ausführung zu gelangen. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, von dem hierfür genehmigten Betrage von 300 Millionen Kronen den Betrag von 100 Millionen Kronen für verschiedene Instandsetzungsarbeiten in der Erholungsstätte für Leichtlungenkranke „Bellevue“ im 19. Bezirke und 200 Millionen Kronen für verschiedene ergänzende Herstellungen in der Erholungsstätte für Leichtlungenkranke „Kreuzwiese“ im 17. Bezirke zu verwenden.

73. P. Z. 11046, P. 79. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Erneuerung des Gewölbes des Alsböckkanals in der Alferbachstraße vor der Markthalle im 9. Bezirke wird mit dem Kostenfordernisse von 394 Millionen Kronen genehmigt, wovon der unbedeckte Betrag von 44 Millionen Kronen im Voranschlage des Verwaltungsjahres 1924 vorzusehen ist.

74. P. Z. 11043, P. 80. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für den städtischen Kraftwagenbetrieb wird ein neuer Gräf & Stift Wagen Type V/4 mit demontabler Limousine um den Preis von 231 Millionen Kronen gekauft. Für den unbedeckten Kostenrest von 202,5 Millionen Kronen wird ein Zuschußkredit bewilligt.

Berichterstatter **H. Brocznyer:**

75. P. Z. 11023, P. 81. Zur Ausgabrubrik 209/3 „Beitrag zu den Kosten für die mit Niederösterreich-Land gemeinsamen Angelegenheiten“ für das Jahr 1923 wird ein dritter Zuschußkredit von 3,5 Milliarden Kronen bewilligt. Dieser Betrag ist auf der erwähnten Ausgabrubrik zu verrechnen und wird auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

Berichterstatter **H. Fischer:**

76. P. Z. 11076, P. 82. Folgende auf Grund des § 7 des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Errichtung einer neuen Transformatoranlage und eines Niederspannungsraumes in der Prateranlage der Lagerhäuser der Stadt Wien mit einem Kostenbetrage von zirka 158 Millionen Kronen wird zur Kenntnis genommen. Der Bedeckung dieses Betrages aus dem im dritten Notstandsprogramm für die Verlegung und Vergrößerung des Heizhauses und Brausebades in der Prateranlage der Lagerhäuser der Stadt Wien bewilligten Kredit wird zugestimmt.

Berichterstatter **H. Kofrda:**

77. P. Z. 10241, P. 84. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: I. Die Gemeinde Wien kauft von Marie Querner die ihr aus der Verlassenschaft nach ihrer Mutter Karoline Mayer zufallenden im Grundbuche **M a u e r** unter Einl.-Z. 803 uneliegenden Kat.-Parz. 1151, 1153/3 und 1153/4 im Katastralausmaße von 27.838, 2662 und 295 m², zusammen somit von 30.795 m², wie sie liegen und stehen, um den Einheitspreis

von 6930 K per Quadratmeter und unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis ist binnen längstens acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Uebergabe der Grundstücke in ihren Besitz bar zu bezahlen.

2. Die Grundstücke sind der Käuferin lastenfrei zu übertragen.

3. Die mit der Errichtung und grundbüchertlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen sowie Wertzuwachsabgabe, gehen zu Lasten der Käuferin. Diese trägt auch das Vermittlungshonorar.

II. Zur Deckung der aus diesem Kaufgeschäfte erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 608/5 a ein 32. Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses von rund 285 Millionen Kronen bewilligt.

78. P. Z. 10284, P. 85. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

I. Die Gemeinde Wien kauft von Gertrude Potyka, geb. Frauensfeld, und von der Verlassenschaft nach Anna Frauensfeld die im Grundbuche **F a v o r i t e n** unter den Einl.-Z. 3979 bis 3087 vorgetragenen Parzellen 1118/71 bis 74 und 1118/76 bis 80 im gesamten Katastralausmaße von 3830,25 m², wie sie liegen und stehen, um den Einheitspreis von 65.000 K per Quadratmeter und unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling ist zur Hälfte bei Ausfolgung des intabulationsfähigen Kaufvertrages, zur Hälfte binnen drei Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Uebergabe des Grundes in den physischen Besitz fällig.

2. Die zwei Grundstücke sind der Gemeinde Wien vollkommen sag- und mit Ausnahme der zu ihren Gunsten einverleibten Reallast auch vollkommen lastenfrei zu übertragen.

3. Die verlassenschaftsbehördliche Genehmigung in Ansehung des Anteiles der verstorbenen Anna Frauensfeld wird von Gertrude Potyka erwirkt.

4. Die mit der Errichtung und grundbüchertlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe, gehen zu Lasten der Käuferin.

II. Zur Deckung der aus diesem Kaufgeschäfte erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 608 5 a ein 33. Zuschußkredit in der Höhe von 294,850.000 K bewilligt.

79. P. Z. 11054, P. 86. I. Die den Leitungen der allgemeinen Volksschulen, öffentlichen Bürgerschulen und Versuchsklassen der allgemeinen Mittelschule sowie den Hilfschulen gebührenden Schulpauschalien werden für das Schuljahr 1923/24 festgesetzt wie folgt: 1. Allgemeines Pauschale per Raum 10.000 K; 2. Werkpauschale für jede Knabenbürgerschulklasse 30.000 K, für jede Mädchenbürgerschulklasse 15.000 K, für jede Knabenvolksschulklasse 24.000 K, für jede Mädchenvolksschulklasse 12.000 K; 3. Werkstättenpauschale per Werkstätte 50.000 K; 4. Schulküchenpauschale: a) Abteilungspauschale (per Abteilung = Kochfamilie) 250.000 K, b) Kochpauschale per Schülerin und Kochtag 3000 K; 5. Hilfschulpauschale per Hilfschule 30.000 K.

II. Die Anzahl der Fahrscheine für die Dienstreisen der Schulwarte bleibt unverändert, jedoch wird das Wirtschaftsamt ermächtigt, besonders exponierten Schulen über Ansuchen der Schulleitung im Einvernehmen mit dem Stadtschulrate für Wien eine entsprechend größere Anzahl von Fahrkarten gegen Verrechnung anzuweisen.

III. Die Pauschalien für das erste Schulhalbjahr sind sofort auf Grund des vorjährigen Klassenstandes zur Auszahlung zu bringen; allfällige Differenzen sind bei der Berechnung der Pauschalien für das zweite Schulhalbjahr zu regeln.

IV. Zum Voranschlage für das Verwaltungsjahr 1923 werden folgende Zuschußkredite bewilligt: zur Ausgabrubrik 606/7 a (zweiter) 32 Millionen Kronen, zur Ausgabrubrik 606/7 b (erster) 1 Million Kronen, zur Ausgabrubrik 606/8 (dritter) 61 Millionen Kronen, zur Ausgabrubrik 606/15 (zweiter) 50 Millionen Kronen.

80. P. Z. 11072, P. 87. Für die Instandsetzung der Fenster und Türen in den in der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Baracken Nr. 16, 26, 32, 42 und 45 der Siedlung **B a u m g a r t e n** im 13. Bezirke wird ein siebenter

Zuschußkredit von 30 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 608/4 bewilligt.

Berichterstatter **GR. Linder:**

81. P. Z. 11067, P. 88. I. Die Gemeinde Wien kauft von Wilhelmine Adler die Liegenschaft Einl.-Z. 77 Ober-Döbling mit den Kat.-Parz. 13 Bauarea und Kat.-Parz. 14 Garten, wie sie liegt und steht, unter folgenden Bedingungen:

1. Die Gemeinde Wien zahlt binnen acht Tagen nach Einverleibung ihres Eigentumsrechtes und lastenfreier Uebergabe der Liegenschaft in ihren physischen Besitz 1 Milliarde österreichischer Kronen bar und verpflichtet sich, der Verkäuferin ab 1. Dezember 1923 für ihre Lebensdauer und nach deren Ableben ihrem Sohne Dr. Karl Adler auf dessen Lebensdauer eine unübertragbare und unbeschränkte jährliche Rente von 4166 5 Goldkronen in vierteljährlichen, im nachhinein fälligen Teilbeträgen zu bezahlen. Für die Rentensteuer und die in Verbindung mit der Rente sich ergebende Einkommensteuer kommt die Gemeinde Wien jedoch nicht auf.

Der jeweils fällige Betrag wird nach dem Stande der Krone vom 6. November 1923, das ist 1 Goldkrone = 14.400 Papierkronen, ermittelt.

2. Die Gemeinde Wien beläßt der Verkäuferin auf Lebensdauer die gegenwärtig von ihr benützte Wohnung im ersten Stode sowie die derzeit von Herrn Hirschfeld im Erdgeschoße benützte Wohnung unentgeltlich; letztere von jenem Zeitpunkt ab, wo die Gemeinde Wien die Möglichkeit hat, sie freizubekommen.

3. Die in den Wohnungen befindlichen Mobilien verbleiben Eigentum der Verkäuferin.

4. Der bisherige Hausbesorger Anton Kaltenecker wird in seiner Stellung belassen.

5. Die Gemeinde Wien wird das Haus Döblinger Hauptstraße 92, so lange als nicht der bauliche Zustand oder ein dringendes Verkehrsbedürfnis dessen Beseitigung gebieten, mindestens jedoch auf Lebensdauer der Verkäuferin, und zwar aus mußtätigen Gründen erhalten.

6. Die mit dem Rechtsgeschäfte verbundenen Gebühren und Abgaben, insbesondere auch die Uebertragungsgebühr samt Zuschlag und die Wertzuwachsabgabe, ferner die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, mit Ausnahme jener der rechtsfreundlichen Vertretung, die zu Lasten der Verkäuferin gehen, trägt die Käuferin.

II. Zur Deckung des Erfordernisses wird zur Ausgabrubrik 608/5 a ein Zuschußkredit von 111 Milliarden Kronen bewilligt.

Berichterstatter **GR. Bötjch:**

82. P. Z. 11060, P. 89. I. Die Gemeinde Wien kauft von Ferdinand und Alois Herda und von der Verlassenschaft nach Elisabeth Herda die Parzellen 13 und 29, inneliegend im Grundbuche Ottakring unter Einl.-Z. 1489 und 1491, um den Pauschalpreis von 230 Millionen Kronen unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Grundstücke werden verkauft und gekauft, wie sie liegen und stehen, und der Gemeinde Wien vollkommen lasten- und lastenfrei übertragen. Die Käuferin tritt in die bestehenden Pachtverträge ein.

2. Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Uebergabe des intabulationsfähigen Kaufvertrages bar zu bezahlen.

3. Die verlassenschaftsbehördliche Genehmigung bezüglich der Anteile der verstorbenen Elisabeth Herda wird von den Verkäufern erwirkt.

4. Die mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, mit Ausnahme der Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäufer, ferner die Gebühren, insbesondere auch die Vermögensübertragungsgebühr und die Wertzuwachsabgabe, gehen zu Lasten der Käuferin.

II. Zur Deckung des Erfordernisses wird zur Ausgabrubrik 608/5 a ein Zuschußkredit von 245 Millionen Kronen bewilligt.

Berichterstatter **GR. Schütz:**

83. P. Z. 11000, P. 90. I. Die Baulinien für die Linzer Straße westlich der Samptwandnergasse, für die Samptwandnergasse und einen Teil der Serpentinstraße auf den Wolfersberg im 13. Bezirke werden nach den in den Plänen der M. Abt. 18, Zahl 2168/23, rot geschrafften Linien abgeändert.

2. Hinter den Baulinien sind die aus den Plänen ersichtlichen Vorgärten anzulegen.

3. Als zukünftige Straßenhöhen haben die in den Plänen blau eingeschriebenen Höhenziffern zu gelten.

4. Der Anlage einer 6 m breiten Privatgasse zwischen der Linzer Straße und Serpentinstraße auf dem Wolfersberg wird zugestimmt.

5. Für die Durchführung der Privatgasse haben die von der M. Abt. 18 aufgestellten Bedingungen zu gelten.

6. Die Verbauung der Liegenschaften Kat.-Parz. 780/1, 780/2, 780/3, Einl.-Z. 623 und 523 Grundbuch Hütteldorf, 13. Bezirk, darf nur mit einzelnstehenden oder einheitlich durchgebildeten, zu zweien gekuppelten oder in Reihen stehenden, villenartigen oder stellungsmäßigen, höchstens einstockhohen Wohnhäusern erfolgen.

7. Der Steilhang an der Linzer Straße zwischen der Waldkapelle und der Gemeindegrenze wird als Grünfläche in Aussicht genommen und demgemäß werden die Baulinien für diesen Teil der Linzer Straße aufgelassen.

Berichterstatter **GR. Siegel:**

84. P. Z. 11032, P. 91. Für erforderliche Instandsetzungs- und Bauarbeiten in den städtischen Feuerwehrgebäuden wird ein 30. Zuschußkredit von 95 4 Millionen Kronen zur Ausgabrubrik 702 bewilligt. (Nachträgliche Genehmigung der in diesem Gegenstande auf Grund des § 96 G.-B. getroffenen Verfügung.)

Berichterstatter **GR. Speiser:**

85. P. Z. 10004, P. 92. Folgende auf Grund des § 96 G.-B., beziehungsweise § 7 des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zur P. Z. 7538 gefasste Beschluß über die Bezugsauszahlung an die aktiven Angestellten am 31. Juli 1923 und die Auszahlung der Kinderzuschüsse nach dem Abbaugesetze hat für die Bezugsauszahlung am 31. Oktober 1923 mit der Abänderung Anwendung zu finden, daß der für die Zeit vom 1. bis 30. November flüssig zu machende Kinderzuschuß 4950 K für jedes anspruchsberechtigte Kind beträgt. Das unbedeckte Mehrerfordernis im Betrage von 4871 Millionen Kronen wird genehmigt und auf den Reservefonds verwiesen.

86. P. Z. 11022, P. 93. Folgende auf Grund des § 96 G.-B., beziehungsweise § 7 des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der P. Z. 7538 gefasste Beschluß über die Bezugsauszahlung an die aktiven Angestellten am 31. Juli 1923 und die Auszahlung der Kinderzuschüsse nach dem Abbaugesetze hat für die Bezugsauszahlung am 1. Dezember 1923 mit der Abänderung Anwendung zu finden, daß der für die Zeit vom 1. bis 31. Dezember flüssig zu machende Kinderzuschuß 5115 K für jedes anspruchsberechtigte Kind beträgt. Das unbedeckte Mehrerfordernis im Betrage von 4871 Millionen Kronen wird genehmigt und auf den Reservefonds verwiesen.

87. P. Z. 11095, P. 94. Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 12. Jänner 1922 zu P. Z. 14163/21 genehmigte Beilage A zu M. Abt. 1, 874/21, wird folgendermaßen ergänzt: 1. „Monturgruppe 6: Kutscher der Dampfwascherei“; die mit gleichem Beschluß genehmigte Beilage C zu M. Abt. 1, 874/21: „Dampfwascherei: Kutscher: ein Regenmantel.“ 2. Oberwäscher und Kohlenführer der Dampfwascherei erhalten als Inventarstücke mit je einjähriger Tragdauer je zwei Molinoanzüge und eine Kappe. 3. Für die Wäscherinnen der Dampfwascherei werden 105 Aermelkleider und 22 wasserdichte Schürzen als Inventarstücke mit einjähriger Tragdauer beige stellt. 4. Die Ausgabe der Monturen zu 1 bis 3 erfolgt erstmalig für den 1. Oktober 1923.

88. P. Z. 11075, P. 96. Auf Grund des § 37 G.-B. werden vom 1. Dezember 1923 an die Ruhebezüge des Bürgermeisters mit 60 Prozent, die Versorgungsbezüge der Witwe eines Bürgermeisters mit 30 Prozent der jeweiligen Funktionsgebühren des Bürgermeisters festgesetzt. Die allfällige Anrechnung von Aktivitätsbezügen oder anderen Ruhe-(Versorgungs)bezügen aus der Gemeindefassa wird vom Gemeinderate im Einzelfalle verfügt. Im übrigen gelten die jeweiligen Bestimmungen über Ruhe- und Versorgungsbezüge der Gemeindeangestellten auch für die Ruhebezüge des Bürgermeisters und die Versorgungsbezüge

der Witwe nach einem Bürgermeister. Bürgermeister und Magistratsdirektor i. R. Dr. Richard Weiskirchner erhält ab 1. Dezember 1923 die Hälfte der im Punkt 1 festgesetzten Ruhebezüge und die ihm jeweils gebührende volle Magistratsdirektorspension.

Berichterstatter **GN. Dr. Tandler:**

89. P. Z. 11099, P. 97. 1. Der vom Magistrate vorgelegte Vertragsentwurf mit dem Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsverein in Wien wegen der Betriebsführung der dem genannten Vereine gehörenden fünf Wärmestuben 3. Erdbergstraße 85, 10. Buchsbaumgasse 13, 14. Nobilgasse 35, 16. Seeböckgasse 18 und 20. Burghardigasse 3 auf Rechnung der Gemeinde Wien wird mit den vom Wärmestubenvereine beantragten Abänderungen genehmigt.

2. Zur Durchführung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten in den fünf Wärmestuben wird auf Grund des vom Stadtbauamt vorgelegten Kostenvoranschlages ein Betrag von 133,7 Millionen Kronen bewilligt.

3. Für die vom Magistrate vorgeschlagene Betriebsführung während der Betriebsdauer 1923/24 im Maximalausmaße von vier Monaten wird ein Betriebskredit von 270 Millionen Kronen bewilligt.

4. Verrechnung der sub 2 und 3 genannten Kredite auf Ausgabrubrik 301.

5. Die Eröffnung der Wärmestuben hat mit aller Beschleunigung zu erfolgen. Der Magistrat wird ermächtigt, die notwendigen Vorkehrungen wegen der Betriebsaufnahme und der Durchführung des Betriebes im eigenen Wirkungsbereiche zu treffen.

Berichterstatter **GN. Wilmann:**

90. P. Z. 10517, P. 98. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

I. Die Gemeinde Wien kauft von Dr. Anion Golabowsky die Liegenhaften Einl.-Z. 721 bis einschließlich 733 des Grundbuches Putzeldorf im Ausmaße von 7690,46 m² um den Einheitspreis von 30.000 K per Quadratmeter und die im gleichen Grundbuche unter Einl.-Z. 720 inliegenden reservierten Strangengründe Kat.-Parz. 576/11, 577/13, 578/5, 579/13, 579/14 und 579/15 im Ausmaße von zusammen 234,58 m² um den Einheitspreis von 5000 K per Quadratmeter und unter folgenden Bedingungen:

1. Diese Grundstücke werden verkauft und gekauft wie sie liegen und stehen und sind der Gemeinde Wien, abgesehen von den zu ihren Gunsten eingezeichneten Reallasten, vollkommen jag- und lastenfrei zu übergeben.

2. Der Kaufschilling wird nach Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Wien und Übergabe der Grundstücke in ihren physischen Besitz bar bezahlt.

3. Die mit diesem Kaufgeschäfte und seiner grundbüchlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten der Käuferin.

II. Zur Deckung der aus diesem Kaufgeschäfte erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 608/5a ein sechsunddreißigster Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses (rund 247,250.000 K) bewilligt.

Berichterstatter **WB. Emmerling:**

91. P. Z. 10156, P. 3. Für die Errichtung einer neuen Kesselanlage im Gaswerke Simmering wird ein Nachtragskredit von 1350 Millionen Kronen genehmigt. Die Bedeckung erfolgt aus Betriebsmitteln.

(Redner: **GN. Doppler.**)

Berichterstatter **GN. Grünfeld:**

92. P. Z. 10371, P. 7. Zur Beschaffung der für die Erweiterung der Friedhöfe und die Ergänzung der bestehenden Anlagen notwendigen Gesträuche und Bäume wird ein Kredit von 346 Millionen Kronen genehmigt, von dem 170 Millionen Kronen auf Ausgabrubrik 307, Konto Erweiterung, bedeckt sind, während 176 Millionen Kronen aus den Mehreinnahmen des Betriebes zu decken sind.

(Redner: Die **GN. Stöger, Angeli, Panošch und Dr. Tandler.**)

Folgender Antrag des **GN. Stöger** wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

„Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines würdigen Denkmals für die im Weltkrieg Gefallenen.“

Folgender Antrag des **GN. Panošch** wird abgelehnt: „Die zur Erweiterung der Friedhöfe benötigten Bäume und Sträucher im Kostenbetrage von 346 Millionen Kronen sind im Offertwege zu beschaffen.“

Berichterstatter **GN. Hiež:**

93. P. Z. 10357, P. 11. Für den Verein „Haus in der Sonne“, Jugendgemeinschaft in Wien, wird pro 1923 eine Subvention von 25 Millionen Kronen bewilligt. Der hierfür erforderliche Zuschußkredit wird in gleicher Höhe zur Ausgabrubrik 209/1a genehmigt. (Dieser Beschluß wurde auf Grund einer gemäß § 96 G.-B. getroffenen Verfügung bereits durchgeführt.)

(Redner: **GN. Doppler.**)

94. P. Z. 11021, P. 83.) Dem Verein „Freie Schule — Kinderfreunde“, Wien, 8. Albertgasse 23, wird für die Zwecke der Renovierung der Heimstätte 21. Siemensstraße 17 ein unverzinsliches, bis längstens 31. Dezember 1924 zurückzahlendes Darlehen von 15 Millionen Kronen gewährt.

(Redner: **GN. Stöger.**)

Berichterstatter **GN. Fjer:**

95. P. Z. 10399, P. 14. I. Die Gemeinde Wien kauft von Kamillo, Alfred, Otto und Anna Ther die nachbezeichneten ihnen nach dem Teilungsvertrage vom 10. November 1923 zukommenden, derzeit noch unter Einl.-Z. 21 im Grundbuche Hirschstetten inliegenden Grundstücke, und zwar:

1. Von Kamillo Ther die im Plane des Stadtbauamtes **M. Abt. 19, 5332**, durch violette Ränderung hervorgehobenen Grundstücke Kat.-Parz. 397/1 im Ausmaße von 15.449 m² und die Kat.-Parz. 396/1 im Ausmaße von 25.017 m²;

2. von Alfred Ther die im vorbezeichneten Plane rot umranderten Kat.-Parz. 397/2 im Ausmaße von 15.453 m² und die Kat.-Parz. 396/2 im Ausmaße von 25.020 m²;

3. von Otto Ther die im erwähnten Plane durch blaue Umränderung angedeuteten Kat.-Parz. 397/3 im Ausmaße von 15.450 m² und die Kat.-Parz. 396/3 im Ausmaße von 25.013 m², und zwar die Kat.-Parz. 307/1 bis 3 um den Einheitspreis von 3400 K per Quadratmeter, die Kat.-Parz. 396/1 bis 3 um den Einheitspreis von 3000 K per Quadratmeter, endlich

4. von Anna Ther die im mehrbezeichneten Plane durch rote Schraffierung hervorgehobenen Kat.-Parz. 395/2 im Ausmaße von 23.643 m² und Kat.-Parz. 396/5 im Ausmaße von 16.821 m², diese beiden Parzellen um den Einheitspreis von 2800 K per Quadratmeter.

Der Kauf wird unter folgenden Bedingungen geschlossen:

1. Der Kaufschilling ist binnen längstens drei Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien und Übergabe der Grundstücke in ihren physischen Besitz bar zu bezahlen.

2. Die Grundstücke sind der Käuferin vollständig lastenfrei zu übertragen und im übrigen, wie sie liegen und stehen, zu übergeben.

3. Sämtliche mit dem Kaufgeschäfte und seiner grundbüchlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgeld samt Zuschlag und die Wertzuwachsabgabe, sowie das vereinbarte Agentenonorar trägt die Gemeinde Wien als Käuferin.

II. Zur Deckung der aus diesem Kaufgeschäfte erwachsenden Auslagen wird zur Ausgabrubrik 608/5a ein Zuschußkredit in der Höhe des Erfordernisses, rund 555 Millionen Kronen, bewilligt.

(Redner: **WB. Hoß.**)

96. P. Z. 10610, P. 48. Zwischen der Gemeinde Wien und der Maschinenfabrik A.-G. „Vulkan“ wird nachstehendes Übereinkommen getroffen:

I. Die Gemeinde Wien überträgt als Laugrund an die Maschinenfabrik A.-G. „Vulkan“

1. aus dem öffentlichen Gute die im Plane des Stadtbauamtes vom November 1921, **M. Abt. 19, 5426**, rot bezeichneten Teilstücke der Kat.-Parz. 9469/69 und 1734/15 Dittalring, im Ausmaße von annähernd 1987,15 m²,

2. aus ihrem Privatbesitz die im erwähnten Plane grün bezeichnete Teilfläche der Kat.-Parz. 1668/2, Einl.-Z. 1995 Dttatring, im Ausmaße von 450 m².

3. Die Gemeinde Wien überträgt aus dem Verzeichnisse des öffentlichen Gutes in ihren Privatbesitz die in dem erwähnten Plane gelb schraffierte Teilfläche der Kat.-Parz. 3469/69 im angenäherten Ausmaße von 1229,35 m².

4. Die Gemeinde Wien überträgt in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes die im erwähnten Plane gelb angelegten Teilflächen der Kat.-Parz. 1668/2, Einl.-Z. 1995 Dttatring, im Ausmaße von angenähert 15750 m².

5. Die Maschinenfabriks-A.G. „Bulkan“ überläßt der Gemeinde Wien die im erwähnten Plane blau bezeichneten Grundflächen, und zwar: Kat.-Parz. 3469/1, Einl.-Z. 2618 Dttatring, Kat.-Parz. 3469/2, Einl.-Z. 2621 Dttatring, Kat.-Parz. 3469/3, Einl.-Z. 2622 Dttatring, Kat.-Parz. 3469/4, Einl.-Z. 2623 Dttatring, Kat.-Parz. 3469/5, Einl.-Z. 2624 Dttatring, Kat.-Parz. 3469/6, Einl.-Z. 2625 Dttatring, Kat.-Parz. 3469/7, Einl.-Z. 2626 Dttatring, Kat.-Parz. 3469/8, Einl.-Z. 2627 Dttatring, Kat.-Parz. 3469/9, Einl.-Z. 2628 Dttatring, Kat.-Parz. 3469/10, Einl.-Z. 2629 Dttatring, Kat.-Parz. 3469/11, Einl.-Z. 2630 Dttatring, Kat.-Parz. 3469/12, Einl.-Z. 2632 Dttatring, im Gesamtausmaße von 5454,44 m², ferner einen Teil der Kat.-Parz. 3469/52, Einl.-Z. 3412 Dttatring, im Ausmaße von ungefähr 1921 m², als Baugrund.

6. Die Maschinenfabriks-A.G. „Bulkan“ überträgt die im erwähnten Plane braun bezeichneten Teilflächen der Kat.-Parz. 3469/55, Einl.-Z. 3415 Dttatring, im Ausmaße von angenähert 398,16 m² in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes.

7. Die Maschinenfabriks-A.G. „Bulkan“ verpflichtet sich, die im erwähnten Plane grau angelegte Teilfläche der dem Aeraer gehörigen Kat.-Parz. 1664/19, Einl.-Z. 1898 Dttatring im angenäherten Ausmaße von 66 m² über Verlangen der Gemeinde Wien, sobald die Koppstraße in diesem Teile tatsächlich eröffnet wird, vom Aeraer zu erwerben und in das Verzeichnis über das öffentliche Gut zu übertragen.

8. Die Maschinenfabriks-A.G. „Bulkan“ verpflichtet sich, auf den den ergänzten Baublock A des erwähnten Planes begrenzenden Straßenzügen, und zwar in der Herbststraße und in der Koppstraße auf die halbe Breite, in der verlängerten Seitenlofergasse auf die ganze Breite die richtige Höhenlage herzustellen.

9. Die Verpflichtungen der Punkte 7 und 8 sind auf der Liegenschaft Einl.-Z. 3416 Dttatring als Realast zugunsten der Gemeinde Wien auf Kosten der Maschinenfabriks-A.G. grundbücherlich einzubuchen.

10. Anzüglich der grundbücherlichen Durchführung des Uebereinkommens werden die von den beiden Kat.-Parz. 1668/2 und 1784/15 in den Baublock I des erwähnten Planes fallenden Flächen als Baugrund abgeschrieben und die von ersterer Katastralparzelle entfallenden Straßengrundflächen ins Verzeichnis über das öffentliche Gut übertragen.

11. Die Gründe werden übergeben, beziehungsweise übernommen, wie sie liegen und stehen. Eine Aufzahlung wird von keiner Seite geleistet.

12. Die Gemeinde Wien räumt der Maschinenfabriks-A.G. „Bulkan“ in Ansehung aller im Punkt 5 dieses Uebereinkommens bezeichneten Liegenschaften, Einl.-Z. 2618, 2621 bis 2630, 2632 Dttatring, und des dort bezeichneten Teiles der Kat.-Parz. 3469/52, Einl.-Z. 3412 Dttatring, sowie auf dem im Privatbesitz der Gemeinde befindlichen Teil der Kat.-Parz. 3469/69 das Vorkaufsrecht ein und willigt in die grundbücherliche Einverleibung dieses Vorkaufsrechtes zugunsten der Maschinenfabriks-A.G. „Bulkan“ auf sämtliche vorbezeichnete Liegenschaften.

Das Vorkaufsrecht muß jedoch von der Maschinenfabriks-A.G. „Bulkan“ binnen 14 Tagen nach der schriftlich geschickten Anbietung ausgeübt werden, widrigenfalls dieses Recht erloschen ist.

Alle Gebühren und Kosten der Einverleibung und der feinerzeitigen Lösung dieses Vorkaufsrechtes trägt die Maschinenfabriks-A.G. „Bulkan“.

13. Die Gemeinde Wien gibt grundsätzlich ihre Zustimmung zur Führung eines Schlepplieges über die durch die vorliegende Grundtransaktion in ihr Privateigentum übergehenden Grundteile und erteilt ihre Einwilligung, daß auf den Einlagen dieser Grundteile:

a) das unilösbare Recht des Anschlusses an das auf den vorbezeichneten Liegenschaften bestehende Gleise der Gemeinde Wien;

b) das Recht der Mitbenützung für die Waggons der Maschinenfabriks-A.G. „Bulkan“ oder der Nachfolger im Besitze der Liegenschaften Einl.-Z. 2634, 2642, 2600 bis 2612, 3412, 3415, 3416 Dttatring, behufs Befahrung mit Laßzügen aller Art, im Lokomotivbetriebe, Dampf- oder elektrischen Betriebe in der Weise, daß dadurch die Kontinuität des Bahnkörpers hergestellt wird, als Servituten auf diesen Grundstücken als dienenden Grundstücken zugunsten der Liegenschaften Einl.-Z. 2634, 2642, 2600 bis 2612, 3412, 3415, 3416 als herrschenden Grundstücken einverleibt, endlich

c) die Verpflichtung der Gemeinde Wien, den Eigengleiseanschluß behufs Ermöglichung des Anschlusses der Maschinenfabriks-A.G. „Bulkan“ oder deren Nachfolger aufrecht zu erhalten, auf den in ihr Privateigentum übergehenden Liegenschaften als Realast zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Liegenschaften Einl.-Z. 2634, 2642, 2600 bis 2612, 3412, 3415, 3416 Dttatring, einverleibt wird.

14. Jeder Vertragsteil leistet Gewähr dafür, daß auf den Tauschobjekten keinerlei Pfand- oder andere Belastungsrechte, die auf Geldzahlung gerichtet sind, lasten.

15. Beide Vertragsteile verzichten auf das Rechtsmittel, diesen Vertrag wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

16. Die Gemeinde Wien erteilt ihre Einwilligung zur grundbücherlichen Lösung der zu ihren Gunsten auf den Liegenschaften Einl.-Z. 2618, 2621 bis 2630, 2632, 2634, 2642, 2600 bis 2612 Dttatring sub C Postzahl 1 haftenden Realasten.

17. Die Kosten der Vertragserrichtung, Plananfertigungen und grundbücherlichen Durchführung tragen beide Vertragsteile je zur Hälfte.

18. Jeder Vertragsteil trägt die Uebertragungsgebühren samt Zuschlägen von den an ihn übertragenen Grundstücken. Die Wertzuwachsabgabe hat die Gemeinde Wien allein zu tragen.

(Bei Anwesenheit von mehr als 60 Mitgliedern des Gemeinderates.)

Berichterstatter **GR. N a c h t r e b e l:**

97. P. Z. 10988, P. 67. In Abänderung des genehmigten Projektes der Straßenbahnrundlinie über die Schmelz wird an Stelle der Gleis Schleife über die Schweglerstraße, Felberstraße, Stättermayergasse und Goldschlagstraße eine Gleis Schleife von der Felberstraße über den inneren und äußeren Neubaugürtel zur Felberstraße als Endstation für die Züge der neuen Linie nach dem vorgelegten Plane und Kostenvoranschläge genehmigt. Für die Mehrkosten im Betrage von 160 Millionen Kronen wird ein Nachtragskredit bewilligt, der im erweiterten Investitionswirtschaftsplane pro 1923, Kap. I/II seine Bedeckung findet.

(Redner: Die **GR. Paulitschke, Runschak, BB. Emmerling und GR. Wismann.**)

Folgender Antrag des **GR. Paulitschke** wird abgelehnt: „An Stelle der projektierten Gleis Schleife über den inneren und äußeren Neubaugürtel wolle die neue Schmelzlinie über die Schweglerbrücke, Grenzgasse, Reindorfstraße bis Sechshäuser Straße (Sparkassenplatz) geführt und an die Ser Linie bis Meidlinger Bahnhof angeschlossen werden.“

Der Rückverweisungsantrag des **GR. Runschak** wird gleichfalls abgelehnt.

Berichterstatter **GR. Siegel:**

98. P. Z. 10123, P. 21. Der vorgelegte Entwurf für den Bau einer Volkswohnanlage und eines Wohnstraßenhauses im 15. Bezirke, Schmelz, verlängerte Mareschgasse, Widhoffgasse und Minciostraße wird genehmigt. Für den Bau wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(Redner: Die **GR. Drel und Doppler; GR. Rummelhardt** zu einer tatsächlichen Berichtigung. — Während der Rede des **GR. Drel** übernimmt **BB. Hof** den Vorsitz, den er nach Schluß der Rede des **GR. Doppler** wieder an den Bürgermeister abgibt.)

99. P. Z. 10391, P. 32. Für die mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses V vom 4. August 1923, Z. 1664, genehmigte Asphaltierung der zwischen der Weiburggasse und Liebenberggasse gelegenen Seitenfahrbahn des Parkringes im 1. Bezirke wird ein Mehrererfordernis von 24 Millionen Kronen genehmigt. Zur Bedeckung dieses Mehrererfordernisses ist ein Teilbetrag in dieser Höhe von den bei der Asphaltierung 2. Vereinsgasse (Ausgabrubrik 517/2 b) erzielten Ersparnissen zu verwenden.

(Redner: Die **GR. Kotter und Huber; GR. Kotter** zu einer tatsächlichen Berichtigung.)

100. P. Z. 11038, P. 78. Die Entfernung der überzähligen Sitzplätze im Gemeinderatsitzungssaale des Neuen Rathauses mit einem Kostenfordernis von 62 Millionen Kronen wird genehmigt und ein 21. Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 605/13 in der Höhe des Erfordernisses bewilligt. (Redner: **GR. Stöger.**)

Berichterstatter **GR. Speiser:**

101. P. Z. 11097, P. 95. 1. Der Magistrat wird angewiesen, folgende bezüglich des Krankenpflagedienstes abgeschlossenen Verträge dreimonatig zu kündigen, und zwar:

a) den Vertrag mit dem Institut der Barmherzigen Schwestern nach der Regel des heiligen Vinzenz von Paul für das Versorgungshaus Piesing;

b) den Vertrag mit der Kongregation der Töchter des göttlichen Heilandes für das Versorgungshaus in St. Andrä an der Traisen;

c) den Vertrag mit der Genossenschaft der Franziskanerinnen (Missionarinnen Mariens) für das Bürgerversorgungshaus.

2. Der Magistrat wird weiters angewiesen, folgende bezüglich des Krankenpflege- und Wirtschaftsdienstes abgeschlossenen Verträge dreimonatig, beziehungsweise halbjährig zu kündigen, und zwar:

a) den Vertrag mit dem Institut der Barmherzigen Schwestern nach der Regel des heiligen Vinzenz von Paul für die Kinderheilanstalt Bad Hall und

b) den Vertrag mit der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Karl Borromäus in Prag für die Kinderheilanstalt Sulzbach-Ischl.

3. Der Magistrat wird beauftragt, hinsichtlich der Bestellung des notwendigen Ersatzpersonales die erforderlichen Anträge zu stellen.

4. Dem Institut der Barmherzigen Schwestern nach der Regel des heiligen Vinzenz von Paul, der Kongregation der Töchter des göttlichen Heilandes, der Genossenschaft der Franziskanerinnen (Missionarinnen Mariens) und der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Karl Borromäus in Prag wird anlässlich der Kündigung für ihre langjährige, hingebungsvolle und pflichterfüllende Tätigkeit der Dank ausgesprochen.

(Redner: Die **GR.** Dr. Alma Moxlo, Erban, Stöger, Neumann und Angermayer; **GR.** Dr. Alma Moxlo zu einer tatsächlichen Berichtigung.)

Der Antrag des **GR.** Erban, den Punkt c) der Vorlage an den Stadtsenat rückzuverweisen, wird abgelehnt.

Berichterstatter **GR. Dr. Tandler**

102. P. Z. 10363, P. 42. 1. Die Gemeinde Wien übernimmt auf Grund des vom Vereine „Die Technik für die Kriegsinvaliden“ in der Generalversammlung vom 17. Oktober 1923 gefassten Beschlusses die von diesem Vereine geschaffenen und in dem Hause 9. Borchtegasse 10 (von Bernhard Wehler, beziehungsweise seiner Tochter Mathilde Fleischmann für Zwecke der Krüppelfürsorge gewidmet) betriebenen Einrichtungen: Ambulatorium für Prothesenbedürftige, Werkstätte für Prothesen, orthopädische Apparate und Bandagen und Prüfstelle für Prothesen und Apparate mit dem gesamten beweglichen Vermögen des Vereines nebst allen Rechten und Pflichten und führt diese Einrichtungen als „Institution für Krüppelfürsorge der Stadt Wien“ weiter.

2. Mit der Leitung des Institutes der Gemeinde Wien wird bis auf weiteres der bisherige Leiter Dr. Ernst Weissenstein betraut. Derselbe wird von der Gemeinde Wien auf Grund eines separat abzuschließenden Vertrages angestellt.

3. Die Gemeinde Wien übernimmt ferner das gesamte Personale des Vereines nach dem Stande vom 1. September 1923. Dasselbe wird nach den für die Anstalten der Gemeinde Wien geltenden Grundsätzen, insbesondere hinsichtlich der Befoldung behandelt.

4. Der Wirkungskreis des Institutsleiters, seine Aufgaben und Pflichten, sowie die Betriebsführung der Anstalt wird durch Instruktionen geregelt, die vom Magistrate zu erlassen sind.

5. Für die Betriebsführung des Institutes für Krüppelfürsorge der Stadt Wien wird für das Verwaltungsjahr 1923 ein Pauschalkredit von 120 Millionen Kronen genehmigt.

6. Die Widmung des Hauses 9. Borchtegasse 10 für Zwecke der Krüppelfürsorge durch Bernhard Wehler ist auf der Hausanschrift zum Ausdruck zu bringen.

7. Die Uebernahme der Institute des obgenannten Vereines durch die Gemeinde Wien erfolgt am Tage nach der Fassung des in Punkt 1 erwähnten Beschlusses der Generalversammlung des Vereines.

(Redner: **GR.** Lehninger.)

Berichterstatter **GR. Bötsch:**

103. P. Z. 11111 und 11112, P. 99. I. 1. Die Baulinien für das Gebiet zwischen der Quellenstraße, der Absberggasse, der Gasse A und der projektierten Gürtelstraße und der Tümalgasse im 10. Bezirke werden nach den im Plane M. Abt. 18, 1247/23, rot eingezeichneten Linien abgeändert; demgemäß werden Teile der Buchengasse, Hofherrgasse, Randhartingergasse, Thavonatgasse, Calbaragasse, Feuchterslebengasse und einiger projektierte unbenannte Straßenzüge, unter den in den Beilagen 7/1, 7/3 bis 7/6, 7/6a, 7/7, 7/9, 7/10, 7/13 und 7/14 gestellten Bedingungen aufgelassen und die Rudlichgasse von 15-17 m Breite auf 6 m verschmälert.

2. Die Ankerbrotfabrik A.-G. hat bei der Bauamtsabteilung für den 10. Bezirk um die Bekanntgabe der neuen Baulinie anzufordern und die Grundabtretung, beziehungsweise Grundeinlösung nach Maßgabe der bekanntzugebenden Baulinien durchzuführen.

II. a) Die Gemeinde Wien überläßt der Ankerbrotfabrik A.-G. die aufgelassenen Straßengründe in der Buchengasse, Hofherrgasse, Randhartingergasse, Thavonatgasse, Calbaragasse, Tümalgasse, Rudlichgasse und Feuchterslebengasse sowie in den noch nicht benannten, projektiert gewesenen Straßen im Ausmaße von zusammen zirka 18.554 m², ferner namens des Bürgerhospitalfonds die im Plane 1 der M. Abt. 19, 4556/23, sowie im Plane der M. Abt. 18, 1247/23, mit den Buchstaben a bis h (a) umschriebene Teilfläche der Kat.-Parz. 1436 im Ausmaße von zirka 14.200 m², saß- und lastenfrei in das Eigentum und überträgt gleichzeitig namens des Wiener Bürgerhospitalfonds zur Eröffnung der Straße B und in der Absberggasse einen Teil der Kat.-Parz. 1436 im Ausmaße von zirka 4790 m², sowie einen Teil der Kat.-Parz. 1452/5 im Ausmaße von zirka 100 m² in das Verzeichnis über das öffentliche Gut.

b) Die Ankerbrotfabrik A.-G. wird dagegen bis 10. Dezember 1923 der Gemeinde nachstehende Grundflächen vollkommen saß- und lastenfrei in das Eigentum übergeben: die im Lageplan II, M. Abt. 19, 4556/23, lila geränderten Parzellen an der Simmeringer Hauptstraße, Fideysgasse und Hasenleitengasse im 11. Bezirke, wie sie im Bauamtsberichte vom 14. August 1923 angeführt sind, im Ausmaße von zusammen zirka 61.842 m², ferner die Kat.-Parz. 259/1 in Einl.-Z. 217 Hezendorf, im Ausmaße von 1665 m², die Kat.-Parz. 827/6, 827/7 bis 10 im Einl.-Z. 149 Inzersdorf-Stadt, mit einem Ausmaße von zusammen 2301 m², den im Lageplan V, M. Abt. 19, 4556/23, lila geränderten Teil der Kat.-Parz. 344 in Einl.-Z. 163 Speising, zwischen der Melchartgasse und der Fasangartengasse, im Ausmaße von 5000 m², ferner die fünf Baustellen Kat.-Parz. 1786/4 bis 8 Simmering, an der Fuchsröhrengasse, im

Bettfedern

Daunendecken :-: Matratzen

1., Tuchlauben 7 a (Tuchlaubenhof)
3., Landstraßer Hauptstr. 88
6., Amerlingstraße 8
17., Ottakringer Straße 48
20., Wallensteinstraße 35

Telephone:

29595 Serie, 65015, 5678, 7546,
49050, 84458.

BETTFEDERNREINIGUNGSANSTALT:
17., Bergsteiggasse 2.

1033

Adolf Gans

Aktien-Gesellschaft

Ausmaße von 2847-08 m², endlich die reservierten Straßengründe Kat.-Parz. 1430/122 und 1430/123 Favoriten, im Ausmaße von zirka 500 m².

c) Gleichzeitig hat die Ankerbrotfabrik A.-G. die nach Maßgabe der bekanntzugebenden neuen Baulinien in die Buchsbaumgasse und in die Randstraße A fallenden Teilflächen der Kat.-Parz. 1434/7 bis 9, 1435/20, 1435/21, 1434/84 und 1430/62 im Gesamtausmaße von zirka 700 m² ohne Entschädigung in das öffentliche Gut zu übertragen und weiters die Verpflichtung zu übernehmen, den zur Eröffnung der Herzgasse in halber Breite noch fehlenden reservierten Straßengrund, Teil der Kat.-Parz. 837/5 in Einl.-Z. 531 Inzersdorf-Stadt, so weit er vor den Baustellen 828/7 bis 9 liegt, zu erwerben und auf ihre Kosten in das öffentliche Gut zu übertragen.

d) Die vorstehend angeführten Tauschgründe werden wie sie liegen und stehen ohne Haftung für eine bestimmte Bodenbeschaffenheit übergeben und übernommen; eine Anzahlung wird von keinem der beiden Vertragsteile geleistet.

e) Beide Teile verzichten auf die Anfechtung dieses Grundtausches wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

f) Sämtliche mit der Auflassung der angeführten Straßen und mit dem Grundtausch verbundenen Kosten, insbesondere auch die Kosten der Plananfertigung, ferner die Gebühren und alle Abgaben gehen zu Lasten der Ankerbrotfabrik A.-G.

III. Die Gemeinde Wien wird dem Bürgerhospitalfonds für die aus seinem Besitze in den Tausch einbezogenen Grundteile gleichwertige Grundstücke überlassen.

(Bei Anwesenheit von mehr als 60 Mitgliedern des Gemeinderates.)

(Redner: GR. Rudolf Müller [12].)

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 9 Uhr 34 Minuten abends.)

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 30. November 1923.

Vorsitzender: Bgm. Seiß.

Berichterstatler GR. Breitner:

P. Z. 10358, P. 2. Der Erwerb von 420.000 sequestrierten Paris um den Kurs von 80 Prozent, vermehrt um die 2-5prozentige Uebertragungsgebühr des Abrechnungsamtes, wird zugestimmt.

Berichterstatler GR. Hieß:

P. Z. 10356, P. 3. Der Witwe nach dem verstorbenen Dichter Alfons Beckold, Frau Hedwig Beckold, wird für das Jahr 1923 als Ergänzung der mit Gemeinderatsbeschuß vom 9. März 1923, P. Z. 2273, bewilligten Zuwendung von 4 Millionen Kronen eine weitere freiwillige Zuwendung von 2 Millionen Kronen und ab 1. Jänner 1924 bis auf weiteres eine monatliche Ehrenpension von 500.000 K bewilligt. Der für die Zuwendung von 2 Millionen Kronen erforderliche Zuschußkredit wird zur Ausgabrubrik 209/1a genehmigt; die Bedeckung für den Aufwand der Ehrenpension ist im Voranschlage für das Jahr 1924 sicherzustellen.

Berichterstatler GR. Richter:

P. Z. 11020, P. 4. Der Freiwilligen Feuerwehr Fedlessee wird anlässlich der Feier des 50jährigen Bestandes in Würdigung ihrer hervorragenden Verdienste auf dem Gebiete des Feuerlösch- und Rettungswesens der Dank und die volle Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen und in Form eines würdig ausgestatteten Diploms überreicht.

P. Z. 10099, P. 5. Der Konzertmeister an der Wiener Staatsoper Arnold Rosé wird anlässlich der Feier

seines 60. Geburtstages in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste auf musikalischem Gebiete zum Bürger der Stadt Wien ernannt. Die Ernennung wird in der Form eines künstlerisch ausgestatteten Diploms ausgefertigt.

Berichterstatler GR. Siegel:

P. Z. 11044, P. 6. Die kostenlose Beistellung eines Personenkraftwagens an Dr. Darwin Lyon im bedeckten Kostenbeitrage von 9.850.000 K wird genehmigt. Der erforderliche Kostenbeitrag wird auf Ausgabrubrik 209/1a verwiesen und ist dortselbst zu verrechnen.

Berichterstatler GR. Speiser:

P. Z. 9316, P. 7. Dem Direktionsrate des städtischen Rechnungsamtes Franz Nagl wird anlässlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand in Würdigung seines pflichteifrigen und verdienstvollen Wirkens die volle Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

P. Z. 9317, P. 8. Dem städtischen Oberrechnungsrate Karl Schnitt wird anlässlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand für sein langjähriges verdienstvolles Wirken die volle Anerkennung ausgesprochen.

P. Z. 9320, P. 9. Dem Primararzte des Sanatoriums „Baumgartner Höhe“ Dr. Karl Richter wird anlässlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand für seine langjährige Dienstleistung der Dank und die Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

P. Z. 10626, P. 10. Dem Senatsrate Wilhelm Gmeiner wird anlässlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand in Würdigung seiner langjährigen ausgezeichneten Dienstleistung der Dank und die volle Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

P. Z. 10805, P. 11. Dem Direktionsrate des städtischen Rechnungsamtes Cajetan Wilhelm Frix wird anlässlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand für sein hingebungsvolles und opferfreudiges Wirken die volle Anerkennung des Gemeinderates ausgesprochen.

Berichterstatler GR. Thaller:

P. Z. 10757, P. 12. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Schriftsteller Rudolf Hawel wird eine einmalige Ehrengabe von 5 Millionen Kronen bewilligt. Die hierzu erforderliche, nicht bedeckte Auslage, für welche ein Zuschußkredit in der gleichen Höhe zur Ausgabrubrik 209/1a bewilligt wird, ist auf den Reservefonds zu verweisen.

P. Z. 10945, P. 13. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Witwe des Schriftstellers Rudolf Hawel, Frau Aloisia Hawel, wird eine einmalige Ehrengabe im Betrage von 5 Millionen Kronen bewilligt. Die hierzu erforderliche, nicht bedeckte Auslage, für welche ein Zuschußkredit in der gleichen Höhe zur Ausgabrubrik 209/1a bewilligt wird, ist auf den Reservefonds zu verweisen.

Bezirksvertretungen.

Sitzung.

9. Bezirk: 12. Dezember, 5 Uhr nachmittags.



Baubewegung

vom 5. bis 7. Dezember 1923.

(Die in Klammern eingeklammerten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilungen 36 und 40 des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

19. Bezirk: Villenbau, Weimarer Straße, Grundbuch Ober-Döbling, Einl.-Z. 251, Kat.-Parz. 554/1, von Richard Pollat, Bauführer Arch. Ernst Epstein (6481).

Verschiedene Bauten.

6. Bezirk: Garage, Bürgerplatzgasse 6, von Wolfenstein & Glückselig, Bauführer Karl Fleischer (12349).
 18. Bezirk: Stockwerksaufhebung, Wattmannsgasse 14, von Natalie Dugarshy, ebenda, Bauführer K. Kobitschek, Architekt (14085).
 " " Steingrobrkanalherstellung, Nidlgasse, Kat.-Parz. 473/1, Einl.-Z. 269 Grundbuch Speising, von der Gemeinnützigen Kleingartenfiedlung, G. m. b. H., Altmannsdorf-Geheudorf, Bauführer Max Mühlbauer, Architekt und Stadtbaumeister (14086).
 " " Finger Straße 78, von Myster & Prolosh, ebenda, Bauführer Fröhshütz' Erben, Zimmerei (14145).
 14. Bezirk: Stochwerksaufhebung und Adaptierung, Dreihausgasse 5, von Franz Wierhart, Bauführer Karl Boza (10253).
 " " Holzüberdeckung und Adaptierung, Preysinggasse 18, von Franz F. Seidl, Bauführer Josef Neubauer (10201).
 15. Bezirk: Stockaufbau, Robert Hamerling-Gasse 5, von Siegmund Donath, Bauführer Baumann & Hausenberger (7435).
 " " Ehenerdiger Zubau, Hütteldorfer Straße 4, von Georg Müll, Bauführer Franz Hirn (7448).

Renovierungen.

14. Bezirk: Sechshäuser Straße 71, von der Gemeinde Wien, Bauführer Karl Lubowsky (2906).
 " " Nobilitätsstraße 37, von Gottfried Justus, Bauführer Loserth (2968).

Adaptierungen.

1. Bezirk: Kolowratring 9, von S. Bab & Komp., 9. Hörtgasse 6' Bauführer Laska & Fiala (12279).
 " " Naubensringgasse 3, von L. Blumla, ebenda, Bauführer die Bau- und Adaptierungsunternehmung (12314).
 " " Hoher Markt 8, von Dr. Quidenus, Baumeister, und Ant. Schwarz (12316).
 " " Leinfaltstraße 7, von Moritz Kolb, ebenda (12368).
 " " Volksgartenstraße 3, von der „Ein“, A.-G. für elektrische Industrie, Bauführer Dr. F. Quidenus & A. Schwarz (12392).
 3. Bezirk: Köblgasse 8, von Fritz, Pehold & Süß, A.-G., 1. Bräunerstraße 5, Bauführer Friedr. Peschel (12275).
 " " Linke Bahngasse 9, vom Beatrizbad, G. m. b. H., Bauführer die Baugesellschaft R. Krift & Komp., Ges. m. b. H. (12345).
 5. Bezirk: Obere Amtshausgasse 39, von Armin Klein, ebenda (12320).
 8. Bezirk: Breitenfelder Gasse 18, von Leop. Wollner, ebenda, Bauführer J. Konastewicz (12274).
 13. Bezirk: Premrenergasse, Einl.-Z. 1703, von Julius und Josefina Grünwald (3282).
 14. Bezirk: Bergheidengasse 23, von Andreas Breitegger (3331).
 14. Bezirk: Hütteldorfer Straße 89, von Adalbert Nooy, Bauführer Johann Frühwirth (8885).
 19. Bezirk: Chimanißstraße 21, von David Mannheimer, ebenda, Bauführer Ing. Hugo Schuster (6469).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Ausdehnung der Baulinien wurden überreicht:

13. Bezirk: Hofwiesengasse 12, von D. Laska & B. Fiala, Baumeister (3321).
 15. Bezirk: Robert Hamerling-Gasse 5, von Siegm. Donath, durch Baumann & Hausenberger (2430).
 " " Hütteldorfer Straße, Block 26, von der Gemeinde Wien (2455).
 " " Kamillo Sittig-Gasse, Block 51, von der Gemeinde Wien (2455).
 19. Bezirk: Haubenbühlgasse, Grundbuch Unter-Döbling, Einl.-Z. 38, Kat.-Parz. 281/1, 281/13, 279/13 und 279/12, durch D. Lauffig, 2. Dresdner Straße 49 (7126).
 " " Weimarer Straße, Ober-Döbling, Einl.-Z. 251, Kat.-Parz. 554/1, durch Ing. Ernst Epstein, 6. Mariathaler Straße 95.

Arbeiten und Lieferungen.

Die Besuche (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenaufschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verlässlich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet eintreffende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotausreibungen.

Kalendarium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Anbotsblattes, in welchem die Anbotanschreibung ausführlich enthalten ist.

10. Dezember, 9 Uhr. (M. Abt. 28.) Dachdeckerarbeiten für den Wohnhausbau 18. Spallartgasse-Zennergasse (Heft 96).
 — 10 Uhr. (M. Abt. 28.) Spenglerarbeiten für den Wohnhausbau 18. Spallartgasse-Zennergasse (Heft 96).
 — halb 11 Uhr. (M. Abt. 23.) Schlofferarbeiten für den Wohnhausbau 13. Spallartgasse-Zennergasse (Heft 97).
 11. Dezember, 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Schlofferarbeiten für den Wohnhausbau 9. Rögergasse 6/8 (Heft 97).
 — halb 10 Uhr. (M. Abt. 23.) Spenglerarbeiten für den Wohnhausbau 9. Rögergasse 6/8 (Heft 97).
 12. Dezember, halb 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Dachdeckerarbeiten für den Erweiterungsbau 12. Fuchsenfeldhof (Heft 97).
 — 12 Uhr. (M. Abt. 27.) Elektrische Beleuchtungseinrichtung für das Bezirksjugendamt im 21. Bezirke (Heft 97).
 13. Dezember, 9 Uhr. (M. Abt. 23.) Zimmermannsarbeiten für den Wohnhausbau 3. Lechnerstraße-Erdberger Lände (Heft 97).
 14. Dezember, 11 Uhr. (M. Abt. 23.) Spenglerarbeiten für 13 Häuser der Wohnhausgruppe 21 auf der Schmelz, 15. Widhoffgasse-Minciostraße (Heft 96).
 — 12 Uhr. (M. Abt. 23.) Ziegeldeckerarbeiten für 13 Häuser der Wohnhausgruppe 21 auf der Schmelz, 15. Widhoffgasse-Minciostraße (Heft 97).

Bergebungen.

Zimmermannsarbeiten für 11, beziehungsweise 13 Häuser der Wohnhausgruppe Schmelz an die Zimmerei Wienerberg.

Malerarbeiten für den Neubau der Wohnhäuser 21. Fußgasse an „Grundstein“.

Lieferung von drei Lokomobilkeffeln einschließlich aller Nebeneinrichtungen für die Wäscherei 12. Schwentlgasse an die Erste Brünnener Maschinenfabrikgesellschaft „Paulerwerke“.

Steinmehrarbeiten und Steinlieferung für die Instandsetzung der Freitreppe 1. Rathaus an Anton Neunteufel.

Herstellung des Spezialprofileisens für die Rehrichtgefäße System „Colonna“ an Karl Steiner & Komp., Salzburg.

Zimmermannsarbeiten für den Bedienstetenwohnhausbau am Zentralfriedhofe an Johann Hirschberg.

Lieferung und Herstellung der Drahteinfridungsarbeiten für die Sieolung 21. Kagran an Hutter & Schranz A.-G.

Notundenbrücke. Zimmermannsarbeiten an Josef Reiter, Holzbockelpflasterungsarbeiten an „Daga“, Asphaltierungs-, Isolierungs- und Imprägnierungsarbeiten an „Asdag“.

Legung eines Rohrstranges zur Siedlung an der Weissenböckstraße. Erd- und Baumeisterarbeiten an Josef Talsack & Komp., Maschinenarbeiten an Franz Ler.

Umbau der Brücke über den Halterbach. Beton- und Eisenbetonarbeiten an Bittel & Brausewetter, Erd- und Baumeisterarbeiten an Franz Hirn.

Zimmermannsarbeiten zur Erneuerung des Schwegelages des Nordbahnsteiges an Brüder Dejort.

Bleche - Winiwarter - Bleiwaren

Kundmachungen.

Erklärung der Schlepfbahnanlage der Firma Mühlenwerke F. Mallowan Ges. m. b. H. als begünstigten Bau.

Kundmachung des Bürgermeisters als Landeshauptmann vom 23. November 1928, M. Abt. 40, 7749.

Das österreichische Bundesministerium für Handel und Verkehr hat mit Erlaß vom 24. Juli 1928, Z. 16405/19 a, die Schlepfbahnanlage der Firma Mühlenwerke F. Mallowan Ges. m. b. H. in Kaiser-Ebersdorf als begünstigten Bau erklärt.

Der Bürgermeister als Landeshauptmann: **Seitz.**

Festsetzung der Strompreise.

Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1928 den Strompreis bezüglich Wasserkräftabgabe für den in der Zeit vom 8. bis 14. Dezember 1928 abgelesenen Stromverbrauch wie folgt festgesetzt: Für sechs wöchentlich abgelesenen Stromverbrauch: Lichtstrom 490 K, Kraftstrom 270 K pro Hektowattstunde.

Direktion der städtischen Elektrizitätswerke.

Wien, am 5. Dezember 1928.

Ziviltechnikerregister.

Der behördlich autorisierte Zivilingenieur Dr. techn. Josef Rothmüller, 6. Diniengasse 36, wurde in das beim Patentamt geführte Ziviltechnikerregister eingetragen. (M. Abt. 49, 12840.)

Produktivgenossenschaft für Elektrotechnik,

reg. G. m. b. H.

Wien, V. Glesauergasse Nr. 19. Telefon Nr. 52-1-70.

Kontrahent der Gemeinde Wien, der deutschösterreichischen Telegraphendirektion, sämtlicher Arbeiterinstitute. Lieferant der deutschösterreichischen Bundesbahnen. Ein telefonischer Anruf genügt, und sofort kommt Vertreter ins Haus. — Billigste Herstellung aller elektrischen Licht-, Kraft-, Telephon- und Signalanlagen.

Eigene Motoren-Reparaturwerkstätte. 756 Eigene Wicklerei.

Königsgrube und Rheinbaben

Elitemarken des oberschlesischen Reviers

wagon- und fuhrweise erhältlich
durch die GENERALVERTRETUNG für Oesterreich

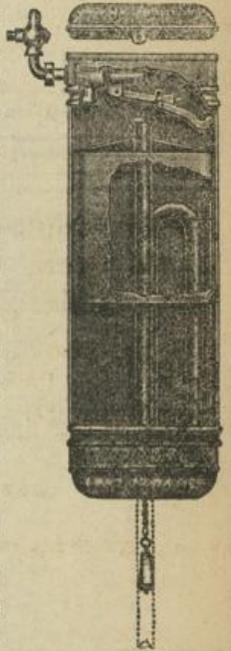
Hans Bauer jun., Kohlen-
großhändler
I., Mahlerstraße 14. — Fernspr. 79-5-20 Serie
Kohlenrutschen am Nordbahnhof: Kohlenhof I.

Patent angemeldet

Patent angemeldet

EL-BE-KO Klosett-Spülapparat

Ventil- und hebellos. — Für jede Klosettschale geeignet. — Wasservolumen von 3 1/2 bis auf 8 Liter einstellbar. — Schon in 1 Meter Höhe über die Klosettschale spülend.



Einfache Montage
Niederspülapparat zum Drücken
oder mit Fußbetätigung

In Betrieb zu besichtigen:
In den Musterzimmern der Firma:
Leopold Blau & Co.
Ges. m. b. H.

Wien, II., Aspernbrückeng. 5

Großhandlung sanitärer Artikel

1016

Telephon 43-3-51

Telephon 43-3-51

Aktiengesellschaft der hydr. Kalk- und Portland-Zementfabrik zu Permoos (vormals Angelo Saullich)

Fernruf: Auto 56-0-72 und 56-0-73 Drahtanschr.: Permooserges. Wien
Hauptbüro: Wien IV/1, Lothringerstraße Nr. 8
Verkaufsbüro für Tirol und Vorarlberg: Kufstein
empfiehlt 818

Portland-Zement aus ihren Werken in Kirchbühl:
Saullichwerk u. Egger-Lüthiwerk,
in Achan, in Mannersdorf am
Leithaberge, in Judendorf und in Retznau bei Ehrenhausen

Roman-Zement aus ihren Werken in Kufstein, in
Kaltenleutgeben, in Lilienfeld

Erzeugungsfähigkeit der Portland-Zementwerke: 40.000 bis 45.000
Bahnwagen im Jahre. Erzeugungsfähigkeit
der Roman-Zementwerke: 10.000 bis 15.000 Bahnwagen im Jahre

TAFELGLAS

Hermann Dénes

V., Hamburgerstraße 5 | Filiale I., Maysedergasse 2
Telephon 2586, 6030. | Telephon 5537. 775

Größtes Lager

in Spiegel- und Tafelglas, Solin-, Ornament-, Draht-
und Schnürlglas in allen Sorten und Dimensionen, Belegte
Spiegel in allen Qualitäten und Größen.

TEERAG

WIEN, III., MARXERGASSE 25

FERNRUF: 495, 1602 und 9402.

Sämtliche Teerprodukte, sowie Dachdeckungs- und Isoliermaterial aller Art, Russe, Asphalte etc.

Spezial-Dachpappe, Ruberoid

EIGENE BAUABTEILUNG:

„ASDAG“

FERNRUF: 9645.

798

Asphaltierungen und Dachdeckungen.

Drehbänke, Bohrmaschinen, Shapingmaschinen, Fräsmaschinen sowie alle
anderer Werkzeugmaschinen.**H. Sartorius Nachf.**, Gesellschaft m. b. H.
Wien, VIII., Laudongasse 12. 897 Teleph. 12246. 5289.Sofort lieferbar in bekannter Güte:
Transportable Herde
Einfriedungen • Verlangen Sie
Sonderliste •**C. Zimmermann's Nachfolger J. Wintermaur**,
Wien, 16. Bezirk, Gansterergasse 9-15. 918**Fabriksschornsteinbau**
Dampfkesselmauerungen
Ofenbau 788**L. Gussenbauer & Sohn, Ges. m. b. H.**
Wien, IV., Karolinengasse 17. — Tel. 55-3-82.**WASSER - ANLAGEN**

Unternehmung für Gussrohrleitungen aller Dimensionen

Franz Lex WIEN XVII. Bez., Steiner-
gasse 8. Telefon 19229.Kontrahent der Gemeinde Wien. Konzessionierte Anstalt für Gas- und Wasser-
leitungen. Übernahme aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten.
Kostenanschläge auf Verlangen. 748**Lehmann & Leyrer A.-G.**

Wien, I., Zedlitzgasse 8.

Schienen - Weichen - Drehscheiben
- Rollendes Material. 1061**Ersatzteile. - Schmiedeeis. Lager.****JACOB NEURATH**

WIEN, I., Graben Nr. 29a, Trattnerhof.

Telegramm-Adresse: Bondirath Wien. — Telefon Nr. 62-5-70 Serie.

Magazin: II., Untere Augartenstraße Nr. 17.

Telephon Nr. 45-3-73.

A.-G. der Wiener Ziegelwerke

Wien, I. Schottenbastei 16 982 Telephon 64147.

Lager und Erzeugung von Dachziegeln, Mauerziegeln, deutsches
und österreichisches Format, ab Fabrik Leopoldsdorf.
Jedes Quantum prompt lieferbar.**M. & J. Schlösinger** 1074

Fabrikslager von techn.-sanit. Gas- und Wasserleitungsartikeln

Telephon 56-0-51. Wien, I., Karlsplatz 3

liefern Klosetts, Waschtische aus bestem Fayence, guß-
eiserne Badewannen und alle Installationsmaterialien.Behördlich konzessionierte Unternehmung für
Gas- u. Wasserleitungsanlagen**Heinrich Fröhlich** 1077

Wien, XX., Stromstrasse Nr. 67.

Kontrahent der Gemeinde Wien für Klosette, Bäder, Pumpenanlagen.

Kulanteste Preise.

EDUARD SCHINZEL

WASSERMESSER- UND

Tel. 47-0-58

GASMESSERFABRIKEN

Tel. 46-0-91

Wien III., Löweng. 40 1004 Weißgärber Lände 56

Gaswerksbau- und Maschinen-Fabriks-
Aktien-Gesellschaft Franz Manoschek
Wien, XIII., Linzer Straße 160.Erzeugung sämtlicher Apparate und
Einrichtungen für den Gaswerksbetrieb.

Gasmesser. Straßenlaternen. Messing-Drehwaren.

Eisenkonstruktionen verschiedenster Art.

Kessel, Behälter, Tanks etc. :: Verzinkerei.

Bau von Leicheneinäscherungsöfen
und der hiezu erforderlichen Apparate. 1065

Einrichtungen für Müll-Verwertung.

Schrabetz & Co. A. G.

Wien I., Elisabethstrasse 22.

Holzimprägnierung. — Holzpflasterungen.

:: Fabrik Gerasdorf a. d. Ostbahn. :: 971

Metalle, Berg- und Hüttenprodukte,
Chemikalien, Halbfabrikate. 869**Metallhüttenwerke Liesing:**

Lagermetalle, Rotguß, Bronzen u. Lötzinne.



„TETRA“

Aktiengesellschaft
Wien, IX., Robauer Gasse 3 u. 5
Telephon Nr. 11-5-20. 1087

Kontrahentin staatlicher, Landes- und kommunaler Anstalten

- „Tetra“ Windel und Säuglingswäsche
- „Tetra“ chirurgische und operative Behelfe
- „Tetra“ elastische Ideal-Binde
- „Tetra“ Sport-, Touristen- und Badewäsche
- „Tetra“ Monatsbinden

Stab- und Fassoneisen
Träger und U-Eisen
Betonrunden
Bandeisen
Fein- und Grobbleche, schwarz
Feldbahnschienen, neu od. gebraucht
Vollbahnschienen, neu u. gebraucht
Kleinmaterial für Gleisbau
Muldenkippwagen
Plateauwagen
Kastenwagen etc. etc.
Bauwerkzeuge, Oberbauwerkzeuge
Lieferrn prompt ab Lager 960

Brüder Mahler & Co.
Wien, VI., Dreihufeisengasse Nr. 9. — Tel. 49-38

Uaterländische Baugesellschaft H.-G.

Wien, I. Bezirk, Wildpretmarkt Nr. 2. Telephon: 67-5-60 Serie.

Salzburg: Linzerg. 23. Innsbruck: Innrain 37.
Graz: Hauptplatz 15. Linz a. d. D.: Schubertstr. 19.

VIKTOR SPITZER & CO.

WIEN, I. WALFISCHGASSE 14.

Telephon 6812, 893.

Schmiede- und gußeiserne Röhren und Fittings,
sämtliche Bedarfsartikel für Wasser-, Dampf-,
Gas-, Heizungs- und Kanalisations-Anlagen.

Das österreichische

Hollmann-Präzisions-Kugellager

Erzeugnis der österreichischen Waffenfabriks-Gesellschaft in Steyr
ALLEINVERKAUF: 1098

Hollmann-Kugellager-Verkaufsgesellschaft m. b. H.
Wien, I., Schenkenstraße 8-10. — Tel. 67-3-80, 68-3-64.

„DAGA“

Dachdeckungs- und Asphaltierungs-Ges. m. b. H.
Wien VI., Gumpendorfer Strasse 16
Telephon: Zentralbüro 7408 und 74254.

Fabriken: XXI. Erzherzog Karl-Str. 21.
XXI. Erzherzog Karl-Str. 32.
Telephon 42-4-50. 986

Lieferrn:
„Otumit“ Spezialabdichtungsmaterial für Dächer, Mauern usw.
Dachpappe Asphalt Karbolineum
Dagalit (teerfreie Spezialpappe) Teer
Teerprodukte Ausführung von
Dachdeckungen. Isolierung von
feuchten Mauern und Pflasterungs-
arbeiten aller Art.

„Holzstöckelpflasterungen“

Erste Brüner Maschinen-Fabriks-Gesellschaft

vorm. H. A. Luz, Friedrich Wannieck & Cie. und Jos. Pauker & Sohn

Luzwerk	Wannieckwerk	Paukerwerk
Brünn, Olmützergr.	Brünn, Glockeng.	Wien XXI./3, Siemensstraße
Telegr.: „Motor“	Telegr.: „Turbo“	Telegr.: „Paukerwerk“
Telephon 1024, 1697	Telephon 335	Tel. 98.180, 98.181

Stefan Röck u. Erste Brüner Maschinen-Fabriks-Akt.-Ges.

Röckwerk, Budapest, Budafoki-út
Telegramme: „Röckar“ - Tel. 73-84, 73-85

erzeugen:

- Dampfturbinen für Gegendruck oder Kondensation,
- Dampfkessel aller Art samt Feuerungen, Ueberhitzer und Ekonomiser,
- Heißdampflokobile, Lokomobil- und Lokomotivkessel, Dieselmotoren,
- Pumpen, Kolben- und Turbopumpen, Turbogebälse,
- Kompressoren und Kühlanlagen,
- Apparate aller Art für Zucker-, Petroleum-, Spiritus- und Brauereifabriks-Einrichtungen,
- Rohrleitungen und Reservoirs, Kupferschmiedarbeiten aller Art,
- Berg- und Hüttenwerksmaschinen, Fördermaschinen, Dampfhammer, Scheren, Pressen für Schrauben, Nieten und Muttern, Biege- und Richtmaschinen,
- Öl- und Weinpressen,
- Ziegelei-Einrichtungen und Baumaschinen.

962

Aug. Rath jun. Wien, I., Walfischgasse 14.

Telephon 70-5-42 und 73-4-51

942

Schamottewaren und Tonöfenfabrik in Krumnußbaum, Ziegelwerk in Wieselburg, Dampfsägewerke Leutasch, Tirol und Saalfelden, Salzburg, Schamottewaren aller Art, Klinkerziegel, Tonöfen, Kamine, eiserne Oefen, Herde, Wandverkleidungen, Fußbodenplatten, Steinzeugrohre, sanitäre Einrichtungen, Bauholz und Schnittmaterial. (Künstliche Wetzsteine und Bimssteine)

KUNSTSTEINSTUFEN

BETONROHRE :-: BETONPFOSTEN

„Austria“ Kunststein- und Zementwarenfabrik
Gesellschaft m. b. H.

Bureau: Wien, I., Wildpretmarkt 2. Tel. 67-5-60 Serie
Fabrik: GERASDORF, Nied.-Oesterr., a. d. Staatsbahn.

Oesterr. Industrierwerke Warchalowski, Eissler & Co.

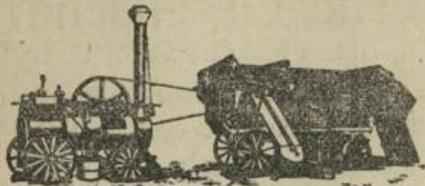
Aktiengesellschaft

- | | |
|--|--|
| Dampfkessel und Überhitzer | Blechgeschirre verzinkt sowie aus Nickel, Aluminium und Kupfer |
| Hochleistungs-Steilrohrkessel (nach eig. Patenten) | Emailgeschirr |
| Kupferschmiedearbeiten aller Art | Milchzentrifugen |
| Reservoirs u. Rohrleitungen | Motore für die Kleinindustrie |
| Großschmiede und Stahlpreßwerk | Motorpflüge |
| Lokomotiven und Zisternen | |

997

Wien, XVI. Bezirk, Odoakergasse Nr. 34

Hofherr-Schranz-Clayton-Shuttleworth A.-G.
WIEN, XXI/1, Shuttleworthstrasse 8.



Dampf- u. Benzinmotor-Dreschgarnituren, Motorpflüge, Motoren, Ackergeräte, Säemaschinen und alle sonstigen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte in weltbekannt erstklassiger Ausführung. Prospekte kostenfrei!

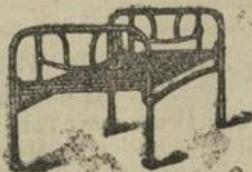
DISS & CO.

Baugesellschaft für Beton-, Hoch- und Wasserbau
 Hochbauten (Komplette Gesamtbauausführungen), Fabriks- und Wohnhausbauten, Fundierungen, Brückenbauten, Wasserbauten, Turbinen, Wasserkraftanlagen. (Elektrizitätswerke.) Tiefbauten, Kanalisierungen.
Wien, IX/2, Fuchsthallergasse 10.
 Telefon Nr. 11-5-60, 11-5-61.

JERGITSCH
DRAHTGITTER
EISENMÖBEL, MESSINGMÖBEL

Alpenländische Drahtindustrie

Ferd. Jergitsch Söhne A.-G.
 Wien, I. Bez., Friedrichstraße Nr. 4
 Telephone Nr. 74-80, 18-86



Graz, Annenstraße 18 — Klagenfurt, Südbahngürtel 12

Trocknungs-Anlagen
 Pflaumen-Etuwagen
 Marmelade-Fabriken
 Konserven-Fabriken
 Schälereien für Hülsenfrüchte
 Brauerei- u. Brennerei-Anlagen

1026



Abfall-Verwertungs-Anlagen
 Komplette Einrichtungen für Fleischhauereien u. Selchereien
 Seifen- und Kerzen-Erzeugung
 Bäckereien und Zuckerfabriken
 Mineralwasser-Erzeugung

Liefern die langjährigen Kontrahenten der Gemeinde Wien

Friedrich Rotter & Co.

Wien, IV., Argentinierstraße 29. — Fernruf 55-5-38.

Gemeinde Wien
Städtische Versicherungs-Anstalt

Feuer- und Einbruchversicherung
 Unfall- u. Haftpflichtversicherung
 Lebens- und Rentenversicherung
 — Auto-Casco-Versicherung —
 — Glasbruchversicherung —

Direktion: Wien, I., Tuchlauben Nr. 8

Telephon Nr. 67-401, 67-2-72

Filialen in Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg

Garantii Reparirrit
Lokomobilen

HELD-DAMPF, SATTDAMPF,
 WOLF-LANZ-HOFHERR
 FÜR JEDE LEISTUNG
 FÜR JEDEN BRENNSTOFF

BRÜDER FISCHER
MASCHINENFABRIK
 WIEN, HEILBRUNNENSTR. 38.
 DRAHT-LOKOMOBILFISCHER

SOFORT LIEFERBAR

Tägliche Bilanz mit Burroughs automatischen Buchhaltungsmaschinen, Lohnlistenmaschinen etc.

Die Burroughs autom. Maschinen werden für jeden Betrieb unentbehrlich u. sollten in keinem Bureau fehlen.
PROSPEKTE KOSTENLOS.
 Glogowski & Co., Wien, I., Franz Josefs-Kai 15.

Aktien-Gesellschaft für Eisen- und Metallindustrie
NAUSEWERKE

Wien, XVI., Nauseagasse 25-29. Telephon 24-2-41, 24-2-42
 Landwirtschaftliche Maschinen.

Stahlpflüge, Hack- und Häufelpflüge.
 Federzahnkultivatoren.

Leichte und mittelschwere Eggen.

Jacob & Valentin, Spediteure

Wien, I., Schwarzenbergstraße 3. Teleph. 73-4-61—73-2-88.

Transit-Lagerhaus, St. Marx

mit Geleiseanschluß und eigener Zoll-Expositur. Teleph. 49-4-10.